



Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2020 - 2024



Beschlossen von der Sächsischen Staatsregierung am 8. Dezember 2020

Redaktionsschluss: November 2020

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	III
TABELLENVERZEICHNIS	IV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	V
1 ECKDATEN	1
2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG	3
3 RAHMENBEDINGUNGEN	4
3.1 Finanzplanung im Zeichen der COVID-19-Pandemie	4
3.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
3.3 Bund-Länder-Finanzbeziehungen	6
3.4 Steuerschätzung	7
3.5 Schuldenbremse	7
3.6 EU-Förderung	9
3.7 Demografie	10
4 EINNAHMEN DES FREISTAATES SACHSEN	12
4.1 Gesamteinnahmen	12
4.2 Steuern und steuerähnliche Abgaben	13
4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen	15
4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	17
5 AUSGABEN DES FREISTAATES SACHSEN	19

5.1 Gesamtausgaben und globale Minderausgaben	19
5.2 Personalausgaben	20
5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	21
5.4 Investitionsausgaben	23
6 RÜCKLAGEN UND SONDERVERMÖGEN.....	25
7 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG DES FREISTAATES SACHSEN.....	27
8 MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FREISTAAT UND KOMMUNEN	29
9 MITTELFRISTIGE HAUSHALTSRISIKEN	33
10 ANHANG	36

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2021/2022 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro</i>	8
<i>Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in %</i>	11
<i>Abbildung 3: Einnahmen gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mrd. Euro</i>	12
<i>Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen und Kompensation aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen, in Mio. Euro</i> .	14
<i>Abbildung 5: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro</i>	19
<i>Abbildung 6: Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro</i> ...	27
<i>Abbildung 7: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030</i>	28
<i>Abbildung 8: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro</i>	29
<i>Abbildung 9: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro</i>	30
<i>Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro</i>	31
<i>Abbildung 11: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2017 bis 2024, in Mio. Euro</i>	32

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro.....</i>	<i>1</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro.....</i>	<i>13</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro.....</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro</i>	<i>18</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Gesamtausgaben und globale Minderausgabe, in Mio. Euro</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Personalausgaben, in Mio. Euro.....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro.....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro.....</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Investitionsausgaben, in Mio. Euro</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro.....</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 12:</i>	<i>Bewertungsmatrix der mittelfristigen Haushaltsrisiken</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 13:</i>	<i>Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2020 bis 2024, in Mio. Euro.....</i>	<i>36</i>
<i>Tabelle 14:</i>	<i>Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro.....</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 15:</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2020 bis 2024 (nach Gruppierungsplan), in Mio. Euro</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 16:</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2020 bis 2024 (nach Funktionen), in Mio. Euro.....</i>	<i>42</i>
<i>Tabelle 17:</i>	<i>Investitionsförderung 2020 bis 2024 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro</i>	<i>45</i>

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
FMS	Finanzmarktstabilisierungsfonds
FPL	Finanzplanung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
Hartz-IV-SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
HHP	Haushaltsplan
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
kw	künftig wegfallend
LB	Landesbank
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
NHH	Nachtragshaushalt
OG	Obergruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
p. a.	per annum
Pol-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
RegE	Regierungsentwurf
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsVerf	Sächsische Verfassung

SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabG	Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitäts- und Wachstumsgesetz)
StSch	Steuerschätzung

1 Eckdaten

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro

Gr.-Nr.	Einnahmen	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2020	2021	2022	2023	2024
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.295,3	13.460,4	14.131,5	14.565,5	15.119,5
	Veränderung ggü. Vorjahr		9,5%	5,0%	3,1%	3,8%
	darunter: Steuereinnahmen	12.272,1	13.436,1	14.107,1	14.541,1	15.095,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		9,5%	5,0%	3,1%	3,8%
	<i>(Steuerdeckungsquote)</i>	<i>(57,8%)</i>	<i>(63,3%)</i>	<i>(65,0%)</i>	<i>(71,4%)</i>	<i>(72,0%)</i>
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	424,3	391,9	396,6	398,5	399,4
	Veränderung ggü. Vorjahr		-7,6%	1,2%	0,5%	0,2%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(2,0%)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(2,0%)</i>	<i>(1,9%)</i>
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.195,7	5.748,5	5.506,9	4.492,6	4.575,2
	Veränderung ggü. Vorjahr		-7,2%	-4,2%	-18,4%	1,8%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(29,2%)</i>	<i>(27,1%)</i>	<i>(25,4%)</i>	<i>(22,1%)</i>	<i>(21,8%)</i>
	darunter: Steuer-Kompensation aus Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	1.800,0	1.255,0	1.001,0	0,0	0,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		-30,3%	-20,2%	-100,0%	k.A.
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(8,5%)</i>	<i>(5,9%)</i>	<i>(4,6%)</i>	<i>(0,0%)</i>	<i>(0,0%)</i>
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungseinnahmen	2.466,6	1.644,7	1.677,6	927,8	890,4
	Veränderung ggü. Vorjahr		-33,3%	2,0%	-44,7%	-4,0%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(11,6%)</i>	<i>(7,8%)</i>	<i>(7,7%)</i>	<i>(4,6%)</i>	<i>(4,2%)</i>
	darunter:					
31, 32	- Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33, 34	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	776,0	896,8	909,4	842,6	808,1
35	- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.675,6	732,3	752,6	69,8	67,0
	Einnahmen insgesamt	21.382,0	21.245,5	21.712,6	20.384,5	20.984,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		-0,6%	2,2%	-6,1%	2,9%

nachrichtlich:

	Bereinigte Einnahmen**	19.691,4	20.497,6	20.944,3	20.299,2	20.902,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		4,1%	2,2%	-3,1%	3,0%
	Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen	14.609,0	15.529,0	16.252,0	16.756,0	17.391,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		6,3%	4,7%	3,1%	3,8%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(68,8%)</i>	<i>(73,2%)</i>	<i>(74,9%)</i>	<i>(82,3%)</i>	<i>(82,9%)</i>

* Kfz-Steuer-Kompensation, Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) sowie zusätzliche Bereinigung um OG 31.

Forts.: Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro

Gr.- Nr.	Ausgaben	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2020	2021	2022	2023	2024
4	Personalausgaben	4.974,2	5.170,4	5.482,9	5.587,9	5.724,0
	Veränderung ggü. Vorjahr (Personalausgabenquote)	(23,4%)	3,9% (24,4%)	6,0% (25,3%)	1,9% (27,4%)	2,4% (27,3%)
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.058,3	1.139,9	1.165,8	1.176,1	1.185,2
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(5,0%)	7,7% (5,4%)	2,3% (5,4%)	0,9% (5,8%)	0,8% (5,7%)
56,57	Zinsausgaben	149,6	78,8	70,8	75,0	87,5
	Veränderung ggü. Vorjahr (Zinsausgabenquote)	(0,7%)	-47,3% (0,4%)	-10,2% (0,3%)	5,9% (0,4%)	16,7% (0,4%)
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.921,4	11.707,3	11.936,7	12.455,6	12.975,7
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(56,2%)	-1,8% (55,2%)	2,0% (55,0%)	4,3% (61,1%)	4,2% (61,9%)
	darunter: Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,0	0,0	0,0	375,0	705,0
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(0,0%)	k.A. (0,0%)	k.A. (0,0%)	k.A. (1,8%)	88,0% (3,4%)
7,8	Investitionsausgaben	3.119,0	3.122,6	3.039,7	3.295,7	3.188,8
	Veränderung ggü. Vorjahr (Investitionsquote)	(14,7%)	0,1% (14,7%)	-2,7% (14,0%)	8,4% (16,2%)	-3,2% (15,2%)
	darunter:					
7	- Baumaßnahmen	511,2	533,7	478,1	432,7	386,1
81,82	- Sonstige Sachinvestitionen	146,0	178,2	166,2	202,9	188,8
83-89	- Investitionsförderung	2.461,9	2.410,7	2.395,4	2.660,0	2.613,9
9	Besondere Finanzierungsausgaben	159,5	26,5	16,7	-2.205,8	-2.176,7
	Ausgaben insgesamt	21.382,0	21.245,5	21.712,6	20.384,5	20.984,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		-0,6%	2,2%	-6,1%	2,9%
<u>nachrichtlich:</u>						
	Bereinigte Ausgaben*	21.222,5	21.219,0	21.695,9	20.369,4	20.969,5
	Veränderung ggü. Vorjahr		0,0%	2,2%	-6,1%	2,9%
	Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	3.824,2	3.617,8	3.657,0	3.889,9	4.019,1
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(18,0%)	-5,4% (17,0%)	1,1% (16,9%)	6,4% (19,1%)	3,3% (19,2%)

* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Sächsische Staatsregierung legt diese Finanzplanung gemäß § 31 SäHO i. V. m. §§ 9, 14 StabG sowie § 50 HGrG vor. Die Finanzplanung stellt für einen Zeitraum von fünf Jahren Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur absehbaren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dar. Damit offenbart sie frühzeitig etwaige finanzpolitische Handlungsbedarfe. Darüber hinaus bietet sie dem Parlament, der Öffentlichkeit, der Regierung und Verwaltung eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung für die Haushaltsplanung und eine Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Wesentlicher Gegenstand der Finanzplanung ist der Kernhaushalt des Landes. Die Entwicklung der Extrahaushalte (Rücklagen und Sondervermögen) wird in Abschnitt 6 umrissen.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Staatsregierung. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und hat kein Präjudiz für kommende Haushalte. Sofern sich aus der Finanzplanung Handlungsbedarfe ergeben, bleibt es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2020 bis 2024. Das Jahr 2020 entspricht den vom Sächsischen Landtag am 13. Dezember 2018 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2019/2020 einschließlich des am 9. April 2020 beschlossenen Nachtragshaushaltes 2020. Die Jahre 2021 und 2022 bilden den von der Sächsischen Staatsregierung am 8. Dezember 2020 beschlossenen Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 ab. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit 2023 und 2024. Für die Plandaten wurden die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich auf Basis des Rechts- und Sachstandes vom November 2020 fortgeschrieben. Dies gilt auch für Bundes- und EU-Programme sowie gesetzliche Leistungen des Landes.

Die vorliegende Finanzplanung wurde gemäß § 31 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) vom Staatsministerium der Finanzen (SMF) aufgestellt und am 8. Dezember 2020 von der Staatsregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag zusammen mit dem Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2021/2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3 Rahmenbedingungen

Die Haushaltswirtschaft des Freistaates Sachsen unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren, welche den Rahmen für die Finanzplanung bestimmen. So beeinflusst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland das gesamtstaatliche Steueraufkommen, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen determinieren dessen Aufteilung auf die staatlichen Ebenen sowie die einzelnen Bundesländer. Da sich die Aufteilung zwischen den Ländern unter anderem an der Bevölkerungszahl orientiert, werden die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen letztlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den finanzpolitischen Regelungen und der demografischen Entwicklung beeinflusst. Letztere wirkt sich ferner auch auf die sächsischen Ausgaben aus. Einnahmeseitig ist zudem das in der Sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot zu beachten.

Zusätzlich wirken sich für die vorliegende Finanzplanung die Neuregelungen zum kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR 2021-2027) aus. Sie beeinflussen die Einnahmen und über die Kofinanzierungsbedarfe die Ausgaben des Freistaates.

Überlagert wird all dies im laufenden Jahr von der COVID-19-Pandemie, die sich zu Jahresbeginn global ausgebreitet hat. Sie prägt nicht nur die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum sowie den MFR 2021-2027, sondern bereits heute die Finanzsituation des Freistaates. Die Folgen der Pandemie werden die Haushaltswirtschaft des Freistaates im gesamten Finanzplanungszeitraum beeinflussen.

Dieser Abschnitt beschreibt die aktuelle Situation und die erwartete Entwicklung der einzelnen Rahmenbedingungen für die Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2020 bis 2024.

3.1 Finanzplanung im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Zahlreiche Staaten haben zur Eindämmung der Pandemie Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung ergriffen, einschließlich der zeitweisen Beschränkung des internationalen Personen- und Warenverkehrs. Dies induzierte einen scharfen Rückgang der Wirtschaftsleistung und Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Zur Stützung von Gesellschaft und Wirtschaft beschlossen Bund und Länder zahlreiche staatliche Hilfsmaßnahmen. Auch die EU trägt dieser außergewöhnlichen Lage im Rahmen ihres geplanten Haushalts und des Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ Rechnung.

Den sächsischen Haushalt stellt die Pandemie vor große finanzielle Herausforderungen. Die Folge sind unvorhergesehene Mehrausgaben zur Finanzierung der landeseigenen Stützungsmaßnahmen, zur Kofinanzierung der pandemiebezogenen Programme des

Bundes und der EU sowie die Kompensation von Steuermindereinnahmen zur Aufrechterhaltung der allgemeinen finanziellen Handlungsfähigkeit des Freistaates Sachsens. Die zusätzliche Haushaltsbelastung ist ohne Kreditaufnahme nicht umsetzbar. Der Freistaat Sachsen hat daher am 9. April 2020 einen Nachtragshaushalt 2020 beschlossen und das Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ errichtet. Über das Sondervermögen werden bis Ende 2022 alle Einnahmen und Ausgaben mit Bezug zur COVID-19-Pandemie nachgewiesen. Der Sächsische Landtag räumte dem Sondervermögen, gestützt auf Art. 95 Abs. 5 SächsVerf eine Kreditermächtigung von bis zu 6 Mrd. Euro ein, die mit einem Tilgungsplan bis 2030 verknüpft wurde.

Die COVID-19-Pandemie wird den Staatshaushalt im Zeitraum dieses Finanzplans maßgeblich prägen. Künftige Tilgungslasten und das Auslaufen der kreditfinanzierten Kompensation von Steuermindereinnahmen werden eine Repriorisierung aller Ausgaben erfordern.

3.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland hatte sich bereits 2019 infolge eines globalen Abschwungs der Industriekonjunktur merklich verlangsamt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2019 nur geringfügig um 0,6 %. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die zur Eindämmung beschlossenen Einschränkungen stürzten die deutsche Volkswirtschaft in der ersten Hälfte des laufenden Jahres in eine tiefe Rezession. Neben der Export- und Investitionsnachfrage schwächte sich auch die private Konsumnachfrage spürbar ab. Die Wirtschaftsleistung schrumpfte vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge im 1. Quartal um 2,0 % und im 2. Quartal um 9,7 % (jeweils saison- und kalenderbereinigt). Die anschließend einsetzende Erholung hat sich im Lauf des 3. Quartals 2020 bereits wieder verlangsamt, wurde aber von den Konjunkturmaßnahmen des Bundes und der Länder gestützt.

Für das Winterhalbjahr rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion – trotz des wieder verstärkten nationalen und internationalen Infektionsgeschehens und der im Herbst verschärften gesundheitspolitischen Maßnahmen – damit, dass der Aufholprozess auf sehr geringem Niveau anhalten wird. Allerdings hängt der weitere Verlauf maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Gedämpft wird die gesamtwirtschaftliche Erholung durch Wirtschaftsbereiche (insbesondere im Dienstleistungssektor), deren Aktivität bis zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Ansteckungsraten eingeschränkt bleiben muss. Zudem dürfte die Exportnachfrage, insb. nach Investitionsgütern, weiter schwach bleiben. Dazu tragen sowohl die COVID-19-Pandemie als auch der unverändert bestehende

Handelskonflikt zwischen China und den USA sowie das bevorstehende Ende der Übergangsphase infolge des Brexit bei.

Insgesamt dürfte das preisbereinigte BIP laut der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 30. Oktober 2020 in diesem Jahr (2020) um 5,5 % schrumpfen und im nächsten Jahr (2021) um 4,4 % wachsen. Die Wirtschaftsleistung würde demnach ihr Vorkrisenniveau frühestens zu Beginn des Jahres 2022 erreichen.

Im Freistaat Sachsen dürfte die Wirtschaftsleistung der Prognose des ifo Instituts vom 9. Juli 2020 zufolge ebenfalls ein V-förmiges Verlaufsbild aufzeigen. Dabei dürfte der Einbruch in diesem Jahr wegen der geringeren Einbindung der sächsischen Industrie in den Welthandel und die internationalen Wertschöpfungsketten etwas geringer ausfallen als in Deutschland insgesamt. Mittelfristig ist zu erwarten, dass das sächsische Potenzialwachstum hinter das gesamtdeutsche zurückfällt; da Sachsen stärker als die Bundesrepublik insgesamt mit einem absehbar deutlichen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu kämpfen hat.

3.3 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurden mit Wirkung zum Jahresbeginn 2020 umfassend neu geregelt. Wesentliches Element ist die Ausgestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs erfolgt die Angleichung der Finanzkraft der Länder über Zu- und Abschläge auf die Umsatzsteueranteile eines Landes. Die Höhe der Zu- und Abschläge ergibt sich aus den jeweiligen Steuereinnahmen und Einwohnerzahlen der Länder (zur demografischen Entwicklung vgl. Abschnitt 3.7). Der Ausgleichsgrad im Umsatzsteuerausgleich beträgt 63%, d. h. die Finanzkraftlücke Sachsens zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft wird zu 63% geschlossen. Als Land, das nach dem Umsatzsteuerausgleich weiter vergleichsweise finanzschwach ist, erhält Sachsen zusätzlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Allg. BEZ). Zudem können finanzschwache Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ, vgl. Abschnitt 4.3) für eine unterproportionale Gemeindesteuerkraft, wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung, zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige sowie für eine unterdurchschnittliche Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes erhalten. Sachsen erhält die hier genannten SoBEZ mit Ausnahme derer zur Kompensation unterdurchschnittlicher Teilhabe an der Forschungsförderung des Bundes.

Aus der Neuregelung ab dem Jahr 2020 resultieren für den sächsischen Staatshaushalt weder Minder- noch Mehreinnahmen. Allerdings sind die Einnahmen des Freistaates stärker als bisher vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen und damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

3.4 Steuerschätzung

Die angepassten Steuerschätzergebnisse des Freistaates Sachsen sind ein wesentlicher Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung. Ausgehend von den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2020, welche die Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde legen (siehe Abschnitt 3.2), wurden die Ergebnisse für Sachsen wie üblich vom SMF angepasst. Dies ist notwendig, um eine verlässliche Planungsgrundlage für die Finanzplanungsjahre zu schaffen (Details siehe Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2019-2023): Die Wachstumsaussichten wurden für 2021 moderat abgesenkt, da die Herbstprojektion der Bundesregierung davon ausgeht, dass nach den Einschränkungen im November 2020 keine weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erforderlich werden. Da bis zur ausreichenden Produktion und Verteilung eines Impfstoffs jedoch noch Zeit vergehen wird, ist zu erwarten, dass im 1. Halbjahr 2021 weitere Maßnahmen erforderlich werden. Zudem wurden bereits absehbare Steuerrechtsänderungen berücksichtigt, die für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen relevanten Einwohnerzahlen an die jahresspezifischen Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes angepasst sowie Abrechnungseffekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich für Sachsen in den Jahren 2020 bis 2024 aus Steuern (ohne Abgaben) und steuerinduzierten Einnahmen (Allg. BEZ, BEZ zum Ausgleich besonders geringer Gemeindesteuerkraft, Kfz-Steuer-Kompensation) Einnahmen von insgesamt 80,9 Mrd. Euro. Im Vergleich mit den angepassten Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2019, auf der die Finanzplanung 2019 bis 2023 basierte, ergeben sich deutliche Mindereinnahmen (vgl. Abschnitt 4.2). Mit dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen besteht jedoch die Möglichkeit des kreditfinanzierten Ausgleichs pandemiebedingter Steuermindereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2022.

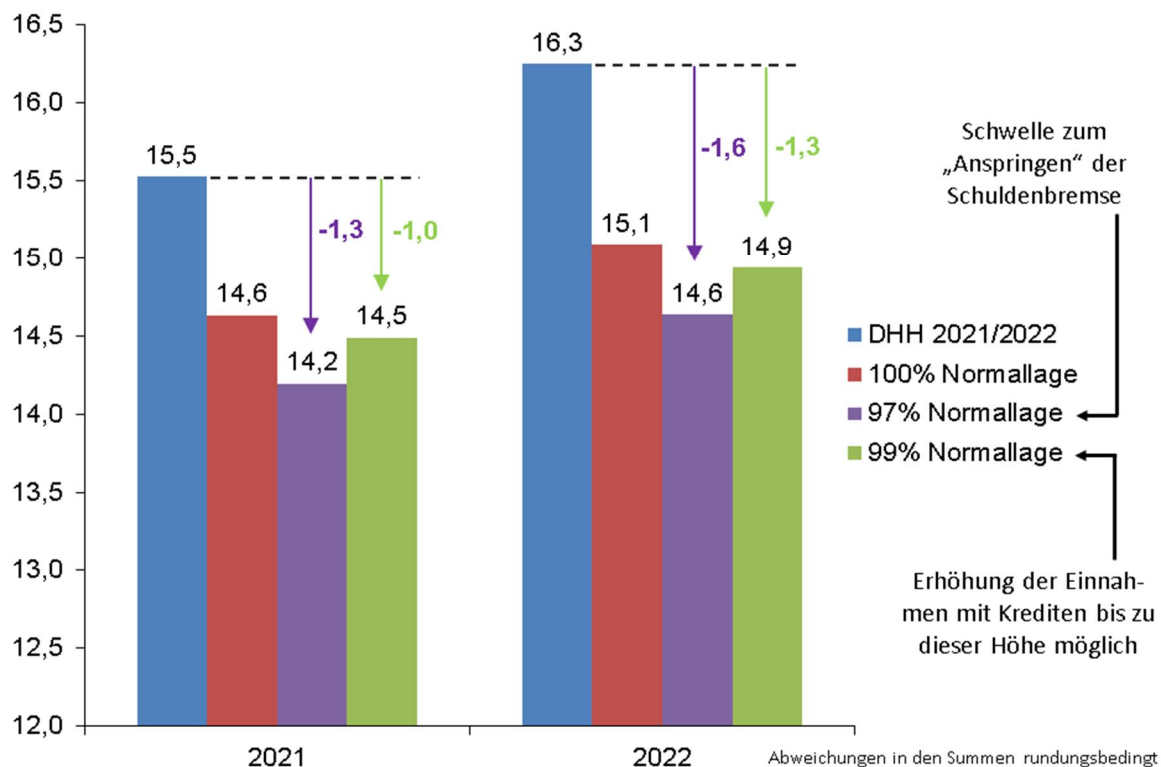
3.5 Schuldenbremse

Das in Artikel 95 der Sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot lässt die Aufnahme neuer Schulden nur bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen sowie bei erheblichen konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zu. Gemäß Artikel 95 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung müssen die Steuereinnahmen hierfür mindestens 3 %

unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, die die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt.

Die gemäß § 18 Abs. 3 SÄHO für den Doppelhaushalt 2021/2022 ermittelte Normallage liegt für das Jahr 2021 bei rd. 14,6 Mrd. Euro und für 2022 bei rd. 15,1 Mrd. Euro. Ausgehend von den Ansätzen im Doppelhaushalt 2021/2022 müssten demnach Steuereinnahmeausfälle von jährlich rd. 1,3 Mrd. bzw. 1,6 Mrd. Euro eingespart werden, bevor ein Teil der Ausfälle durch eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme ausgeglichen werden könnte (vgl. Abbildung 1). Dabei ist aktuell zu berücksichtigen, dass sich diese Einbrüche über die schon in der Steuer-schätzung abgebildeten, dauerhaften Einnahmerückgänge in Folge der COVID-19-Pandemie hinaus ergeben müssten. Eine Neuverschuldung auf Grundlage erheblicher konjunkturbe-dingter Einnahmeausfälle erscheint derzeit daher im gesamten Finanzplanungszeitraum ausgeschlossen. Die Haushaltsausgleichsrücklage des Freistaates Sachsen verfügt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 über einen Sockelbestand von rd. 1,31 Mrd. Euro, sodass im konjunkturellen Extremfall der Einnahmerückgang nur in einem der Haushaltsjahre durch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage annähernd ausgeglichen werden könnte.

Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2021/2022 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro



Die Sächsische Verfassung lässt für den Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen Ausnahmen vom generellen Neuverschuldungsverbot zu. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte der Sächsische Landtag im April 2020 mit Zweidrittelmehrheit eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt und somit die Grundlage für eine Nettokreditaufnahme als Ausnahme von der generellen Schuldenbremse geschaffen. Über diesen Weg wurde die Ermächtigung zur Aufnahme einer Neuverschuldung von bis zu 6 Mrd. Euro erteilt. Die Aufnahme von Krediten und deren Tilgung beeinflussen die in der vorliegenden Finanzplanung betrachteten Haushaltsjahre – sowohl einnahmeseitig als Kompensation für Steuermindereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 als auch ausgabeseitig aufgrund der ab 2023 planmäßig einsetzenden Tilgungen – erheblich.

3.6 EU-Förderung

Der aktuelle EU-Förderzeitraum läuft 2020 aus. Obwohl die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und zum Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen sind, zeichnen sich die Struktur und das sächsische Mittelvolumen des neuen EU-Förderzeitraums 2021-2027 schon in Grundzügen ab. Dabei ist zu beachten, dass EU-Mittel mit Bezug zur COVID-19-Pandemie – also vor allem etwaige Mittel aus dem Wiederaufbauinstrument – nicht im Kernhaushalt, sondern ggf. im Corona-Bewältigungsfonds Sachsen vereinnahmt, kofinanziert und verausgabt werden.

Der Freistaat Sachsen ist wie auch im 2020 endenden Förderzeitraum eine Region mit im europäischen Vergleich unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft und wird weiter insb. durch die Kohäsionspolitik der EU gefördert. Die für Sachsen der Höhe der zufließenden EU-Mittel nach wichtigsten EU-Fonds werden auch im neuen Förderzeitraum der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), der Europäische Sozialfonds Plus (ERDF+) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ERDF) sein. Als Braunkohle-Strukturwandelregion wird Sachsen zudem Mittel aus dem neu errichteten Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund; JTF) erhalten.

Trotz einer Anpassung der EU-Grenzwerte werden die Regionen Chemnitz und Dresden wie auch im alten Förderzeitraum den Übergangsregionen zugeordnet (BIP pro Kopf größer als 75 %, aber geringer als 100 % des EU-Durchschnitts). Die Region Leipzig gilt weiterhin als stärker entwickelte Region (>100%).

Seit Vorlage der Vorstellungen zum EU-Förderzeitraum 2021-2027 durch die EU-Kommission im Mai 2018 haben sich die Schätzungen hinsichtlich der EU-Mittelausstattung für Sachsen nach anfänglich erwarteten prozentual zweistelligen Rückgängen erheblich erhöht.

Über alle EU-Fonds hinweg könnten die EU-Mittel für Sachsen Schätzungen zufolge von rd. 3,7 Mrd. Euro im alten Förderzeitraum auf ca. 4,1 Mrd. Euro im neuen Förderzeitraum 2021-2027 ansteigen. Allein auf EFRE und ESF+ entfallen hiervon insgesamt ca. 2,6 Mrd. Euro, auf den ELER etwas mehr als 800 Mio. Euro.

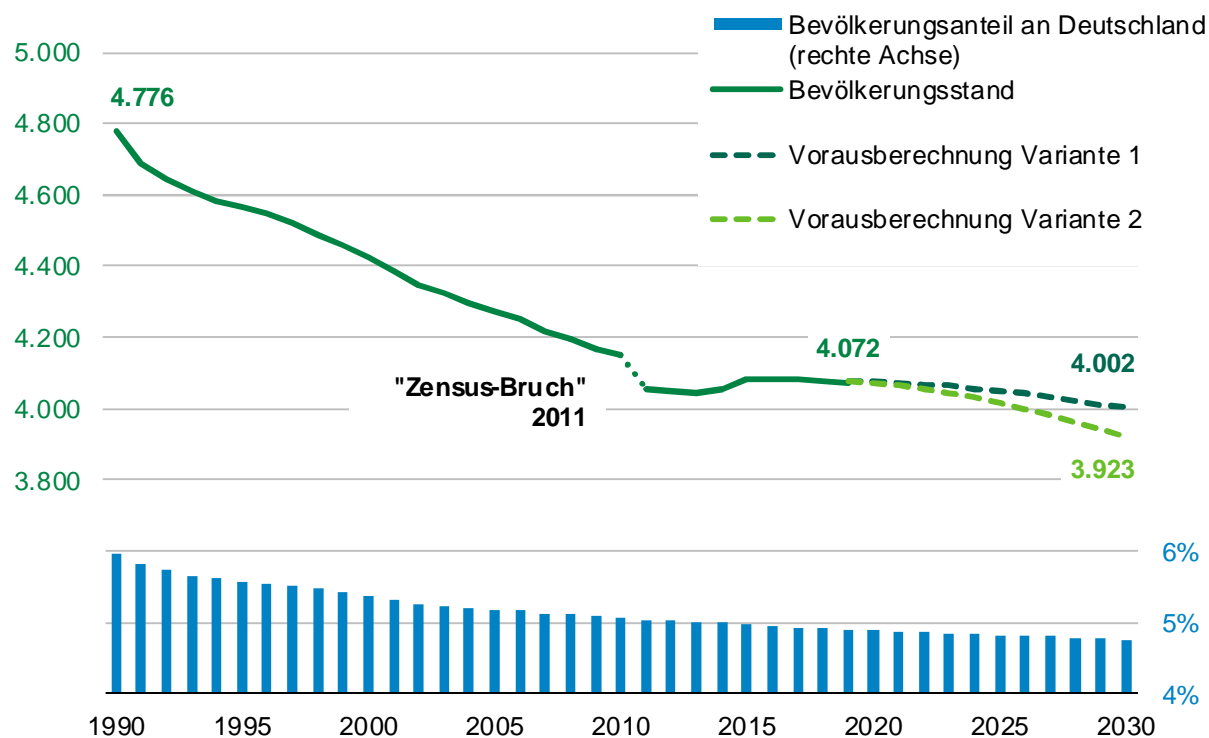
Die EU-Förderung wird künftig jedoch mit deutlich höheren Kofinanzierungsanforderungen einhergehen. So dürfte bspw. im betragsmäßig bedeutsamen Bereich von EFRE und ESF+ die Beteiligung der EU an der Finanzierung von Projekten von bislang 80 % auf künftig 60 % in den Übergangsregionen bzw. 40 % in den stärker entwickelten Regionen fallen. Dies hat bei vollständiger Abnahme der EU-Mittel zur Folge, dass der Bedarf an Landesmitteln zur Kofinanzierung voraussichtlich von rd. 580 Mio. Euro (Förderzeitraum 2014-2020) um etwa 200 % auf ca. 1,8 Mrd. Euro (Förderzeitraum 2021-2027) steigen wird. Obwohl sich in den abschließenden Verhandlungen auf EU-Ebene eine leichte Verbesserung der vorgeschlagenen Kofinanzierungssätze abzeichnet, ist bereits jetzt eine erhebliche Mehrbelastung des Staatshaushalts im Zuge der EU-Förderung absehbar.

Erfahrungsgemäß fließen Mittel aus den EU-Förderprogrammen am Anfang eines Förderzeitraums nur zögerlich ab, während Ausgaben für EU-Projekte auch nach dem Ende eines EU-Förderzeitraums weiterhin getätigt werden können. Daher überschneiden sich haushalterisch insbesondere im Jahr 2021 der alte und der neue EU-Förderzeitraum.

3.7 Demografie

Sachsen hat seit der Wiedervereinigung durch Wanderungsbewegungen und ein permanentes Geburtendefizit bis 2019 rd. 700.000 Einwohner verloren. Bis zum Jahr 2030 könnten sich die weiteren Bevölkerungsverluste der 7. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (RBV) des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zufolge auf nochmals rd. 150.000 Personen summieren (vgl. Abbildung 2). Sachsens Anteil an der Bevölkerung in Deutschland könnte von 5,08 % in 2010 über 4,90% in 2019 bis auf 4,76 % in 2030 zurückgehen. Gleichzeitig schreitet insgesamt die Alterung der Bevölkerung weiter voran, wobei insb. in den kreisfreien Städte Dresden und Leipzig zugleich auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren zunächst wieder ansteigt.

Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in %



Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerungsfortschreibung und 7. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung und 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; Berechnungen des SMF.

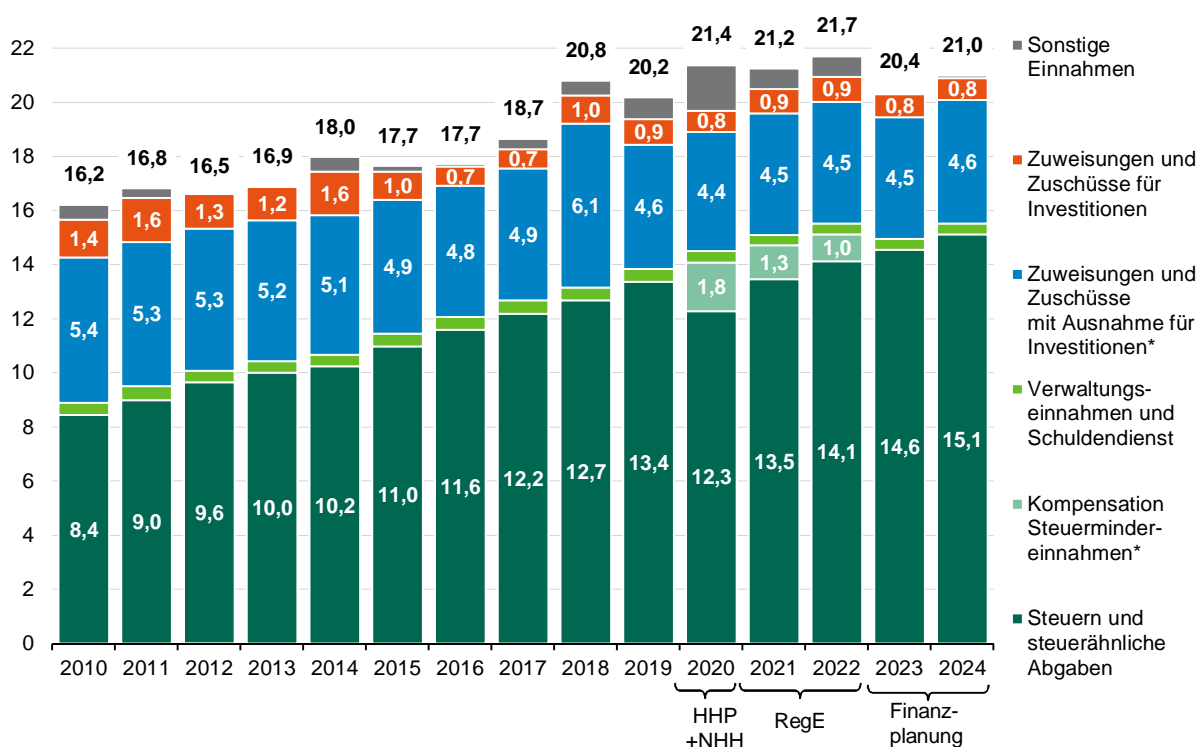
Diese demografischen Entwicklungen beeinflussen den Staatshaushalt sowohl einnahmeseitig als auch ausgabeseitig. Einnahmeseitig sind mit der rückläufigen Bevölkerungszahl und dem rückläufigen Bevölkerungsanteil geringere Steuereinnahmen und geringere Zuweisungen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbunden. Zugleich erwartet die Bundesregierung für Deutschland insgesamt ab 2023 einen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, wodurch sich – isoliert betrachtet – das Wachstum der steuerpflichtigen Einkünfte bundesweit verlangsamen dürfte, was weitere Mindereinnahmen induziert und damit die Einnahmeseite im Haushalt strukturell belastet. Ausgabenseitig beeinflussen Bevölkerungszahl und Altersstruktur unmittelbar Umfang und Struktur der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Betroffen sind u. a. die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge. Doch während die Landeseinnahmen letztlich „automatisch“ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, steht die Politik vor der verantwortungsvollen Aufgabe, den Umfang und die Struktur der öffentlichen Ausgaben möglichst frühzeitig an die sich abzeichnende demografische Entwicklung anzupassen. Können öffentliche Leistungen nicht unmittelbar mit den rückläufigen Einwohnerzahlen abgebaut werden, drohen Kostenremanenzen, die Haushaltsmittel binden.

4 Einnahmen des Freistaates Sachsen

4.1 Gesamteinnahmen

Unter den vorgestellten Rahmenbedingungen wird der Freistaat Sachsen im betrachteten Zeitraum von 2020 bis 2024 voraussichtlich Einnahmen von insgesamt 105,7 Mrd. Euro generieren. Dabei werden die Einnahmen infolge der COVID-19-Pandemie nicht mehr wie in den Vorjahren wachsen, sondern jährlich schwanken und im Trend zwischen 2020 und 2024 leicht zurückgehen (vgl. Abbildung 3). Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass in den Jahren 2020, 2021 und 2022 pandemiebedingte Steuermindereinnahmen relativ zur letzten Steuer-schätzung vor Ausbruch der Pandemie durch Zuweisungen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen kompensiert werden.

Abbildung 3: Einnahmen gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mrd. Euro



* Die Kompensation pandemiebedingter Steuermindereinnahmen durch den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen wird gesondert von den übrigen Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen ausgewiesen.

Gegenüber der letzten Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils höhere Gesamteinnahmen aufgrund von umfangreicheren Entnahmen aus Fonds und Rücklagen. Im Jahr 2023 ist demgegenüber mit erheblich geringeren Einnahmen zu rechnen, vor allem aufgrund der Beendigung der Kompensation von Steuermindereinnahmen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen insgesamt	21.382,0	21.245,5	21.712,6	20.384,5	20.984,6
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-0,6%	2,2%	-6,1%	2,9%
<i>Veränderung ggü. letzter Finanzplanung</i>	2,2%	4,0%	4,2%	-3,5%	–
<i>Veränderung ggü. letzter FPL in Mio. EUR</i>	460,0	816,7	874,4	-745,2	–

4.2 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Haupteinnahmequelle des Freistaates sind die Steuereinnahmen. Diese umfassen die Einnahmen aus den Landessteuern, die sächsischen Anteile an den Gemeinschaftsteuern sowie die Einnahmen aus dem Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer (vgl. Abschnitt 3.3). In der Abgrenzung des Gruppierungsplans zählen zu den Steuereinnahmen auch die steuerähnlichen Abgaben. Insgesamt steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie (vgl. Abschnitt 3.2) von 12,3 Mrd. Euro in 2020 auf 15,1 Mrd. Euro in 2024.

Neben den Steuereinnahmen erhält Sachsen auch steuerinduzierte Einnahmen, die unmittelbar mit der Entwicklung der Steuereinnahmen verknüpft sind, haushaltssystematisch aber den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (vgl. Abschnitt 4.3) zugerechnet werden. Dies sind die Allgemeinen BEZ für finanzschwache Länder, die BEZ für unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft sowie die Kfz-Steuer-Kompensation¹. Die Summe aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen steigt zwischen 2020 und 2024 von 14,6 Mrd. Euro auf 17,4 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3). Damit ergeben sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung im Zeitraum 2020 bis 2023 Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt etwa 5,2 Mrd. Euro, welche im Wesentlichen auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

¹ Die Länder erhalten die Kfz-Steuer-Kompensation seit 2009 für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund. Ihr Wert ist für Sachsen auf 401,9 Mio. Euro pro Jahr fixiert.

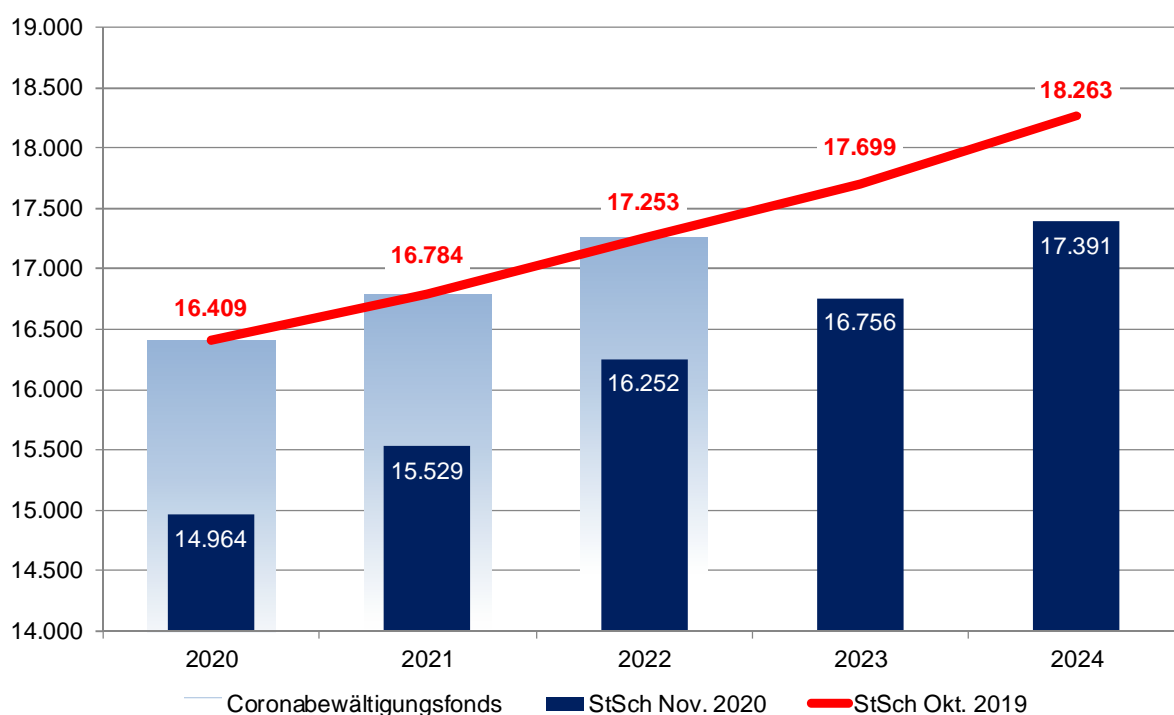
Tabelle 3: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	14.609,0	15.529,0	16.252,0	16.756,0	17.391,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		6,3	4,7	3,1	3,8
davon: Steuern	12.272,1	13.436,1	14.107,1	14.541,1	15.095,1
Steuerinduzierte Einnahmen	2.336,9	2.092,9	2.144,9	2.214,9	2.295,9
davon: Allgemeine BEZ	1.405,0	1.232,0	1.271,0	1.327,0	1.387,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	530,0	459,0	472,0	486,0	507,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Basis für die Jahre 2021 bis 2024: Steuerschätzung November 2020

Zur Kompensation der pandemiebedingten Steuermindereinnahmen erhält der Kernhaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 Zuweisungen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen in Höhe des Differenzbetrags der Einnahmeerwartungen vom Oktober 2019 und der jeweiligen Ist-Steuereinnahmen. Ab 2023 können die Steuermindereinnahmen nach aktueller Rechtslage nicht mehr kompensiert werden, was gegenüber der vorherigen Finanzplanung allein im Jahr 2023 Mindereinnahmen von 923 Mio. Euro bedeutet.

Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen und Kompensation aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen, in Mio. Euro



Darüber hinaus erhält der Freistaat noch steuerähnliche Abgaben, namentlich die Abwasserabgabe, die Spielbankabgabe und die Wasserentnahmeabgabe, deren Volumen sich auf insgesamt etwa 24 Mio. Euro pro Jahr beläuft.

4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen

Zweitwichtigste Einnahmekategorie im sächsischen Staatshaushalt sind die „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: laufende Zuweisungen und Zuschüsse, siehe Tabelle 4). Diese umfassen neben den bereits angesprochenen steuerinduzierten Einnahmen auch die SoBEZ, die nicht-investiven Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU sowie die Erstattungen des Generationenfonds. Ferner ergeben sich Einmaleffekte durch Entnahmen bzw. Zuweisungen aus Sondervermögen, die dem Kernhaushalt zugehen.

Tabelle 4: Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen	6.195,7	5.748,5	5.506,9	4.492,6	4.575,2
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-7,2%	-4,2%	-18,4%	1,8%
dar.: Steuerinduzierte Einnahmen*	2.336,9	2.092,9	2.144,9	2.214,9	2.295,9
davon: Allgemeine BEZ	1.405,0	1.232,0	1.271,0	1.327,0	1.387,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	530,0	459,0	472,0	486,0	507,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Steuer-Kompensation aus Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	1.800,0	1.255,0	1.001,0	0,0	0,0
Pol-BEZ, Hartz-IV-SoBEZ	186,3	132,9	132,9	132,9	132,9
sonstige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	1.434,3	1.536,9	1.537,4	1.544,2	1.565,5
dar.: Regionalisierungsmittel	547,5	539,1	537,9	539,1	540,2
Hochschulförderung**	59,9	82,3	83,3	85,6	97,6
Sozialleistungen***	526,2	603,4	615,1	619,6	623,9
BAföG für Schüler, Studierende und Aufstiegsfortbildung	181,3	173,8	175,8	177,8	179,8
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse der EU	219,4	336,4	292,6	281,6	238,1
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	128,9	155,0	194,0	210,0	238,0

* Allgemeine BEZ, Gemeindefinanzkraft-BEZ und Kfz-Steuer-Kompensation; ** Hochschulpakt 2020, Zukunftstrag Studium und Lehre stärken, Exzellenzstrategie, Hochleistungsrechnen; *** Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im aktuellen Finanzplanungszeitraum wird die Dynamik der Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen durch solche Einmaleffekte erheblich überzeichnet. Wie in Abschnitt 4.2 erläutert erhält der Kernhaushalt 2020 bis 2022 Zuweisungen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen zur Kompensation pandemiebedingter Steuerminder-einnahmen. Diese belaufen sich 2020 laut Haushaltsplan auf 1.800 Mio. Euro und sind auf Grundlage der Steuerschätzung November 2020 in den Jahren 2021 und 2022 mit 1.255 Mio. Euro bzw. 1.001 Mio. Euro berücksichtigt. Durch den Wegfall dieser Kompensation im Jahr 2023 sinken die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen wieder leicht unter das Niveau des Jahres 2019.

Ohne Berücksichtigung der Kompensation aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen würden die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen im gesamten Finanzplanungszeitraum leicht hinter dem Wert aus dem Jahr 2019 zurückbleiben (vgl. Abbildung 3). Dies lässt sich vor allem mit dem Rückgang der SoBEZ begründen. Die SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten von zuletzt 547 Mio. Euro sind 2019 ausgelaufen. Ferner wurden die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-IV-SoBEZ) infolge einer turnusmäßigen Überprüfung ab dem Jahr 2020 von ca. 161 Mio. Euro p. a. auf rd. 85 Mio. Euro p. a. reduziert. In der Finanzplanung ist diese Absenkung ab dem Jahr 2021 nachvollzogen, da für das Jahr 2020 der bereits vor der Überprüfung beschlossene Doppelhaushalt maßgeblich ist. Bei den SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) konnte die eigentlich für 2018 vorgesehene turnusmäßige Überprüfung wegen vorübergehend fehlender Daten erst 2020 abgeschlossen werden. Die Überprüfung hat für Sachsen eine erhebliche Anhebung der Pol-BEZ von bisher ca. 26 Mio. Euro auf rd. 47 Mio. Euro ab 2020 ergeben, die jedoch den Rückgang der SoBEZ in ihrer Gesamtheit nicht auffangen konnte.

Neben den SoBEZ erhält der Freistaat weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes von rd. 1,5 Mrd. Euro pro Jahr. Davon sind der größte Einzelposten die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern zur Finanzierung des ÖPNV, insb. des Schienenpersonennahverkehrs, zur Verfügung stellt. Die laufenden Zuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz gehen im Finanzplanungszeitraum zunächst zurück, was aber im Kontext eines Anstiegs der Zuweisung investiver Regionalisierungsmittel zu betrachten ist (siehe Abschnitt 4.4). Insgesamt steigen die Regionalisierungsmittel für Sachsen im gesamten Finanzplanungszeitraum kontinuierlich an. Die vom Bund wegen der COVID-19-Pandemie einmalig im Jahr 2020 gewährte Erhöhung der Regionalisierungsmittel wird vom Corona-Bewältigungsfonds Sachsen vereinnahmt sowie verausgabt und ist in Tabelle 4 nicht enthalten. Die Bundesmittel für Bund-Länder-Programme im Hochschulbereich steigen zum

Jahr 2021 zunächst sprunghaft an und werden anschließend kontinuierlich gesteigert. Maßgeblich hierfür ist eine deutliche Anhebung der Zuweisungen im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie die Fortsetzung des Hochschulpaktes als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sind in erheblichem Umfang Durchlaufposten bzw. Erstattungen für Leistungen, die der Freistaat im Rahmen von Bundesgesetzen erbringt. Von ihnen geht im Saldo keine Haushaltswirkung auf den sächsischen Staatshaushalt aus.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der EU nehmen 2021 deutlich zu und reduzieren sich danach schrittweise. Diese Entwicklung ist auf die Überschneidung der beiden EU-Förderzeiträume 2014-2020 und 2021-2027 zurückzuführen. Insbesondere im Jahr 2021 erhält Sachsen noch einen hohen Betrag an EU-Mitteln aus dem alten Förderzeitraum, während bereits erste Mittel aus dem neuen Zeitraum zufließen (vgl. Abschnitt 3.6).

Schließlich gehen dem Kernhaushalt auch Erstattungen des Generationenfonds zu, mit denen die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben pensionierter Beamter und Richter teilfinanziert werden. Wie auch die Versorgungsausgaben nehmen die Erstattungen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu.

4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen

Der Freistaat Sachsen erhält zudem Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus Bund-Länder- sowie EU-Programmen. Insgesamt steigt der Betrag der dem Freistaat zufließenden Mittel bis 2022 an, während er danach wieder rückläufig ist (vgl. Tabelle 5).

Aus der Städtebauförderung werden bis 2022 voraussichtlich kontinuierlich Zuweisungen in Höhe von rd. 87 Mio. p. a. abgerufen mit leicht negativer Tendenz ab 2023. Der Mittelabruf der neuen Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau wird ab 2021 erst allmählich zunehmen. Die Finanzhilfen wurden mit dem Auslaufen der Entflechtungsmittel 2019 eingeführt und sind vorerst bis 2024 befristet. Zusätzlich stellt der Bund im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ dem Freistaat von 2019 bis 2024 Mittel für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Nachdem im Jahr 2020 vor allem Bewilligungen auf Basis von Verpflichtungsermächtigungen erteilt wurden, dürften die Vorhaben in den Folgejahren abfinanziert werden.

Die dem Freistaat zufließenden investiven Mittel von EU-Ebene steigen aufgrund der bereits genannten Überschneidung von zwei EU-Förderzeiträumen im Jahr 2021 zunächst an, während sie danach im Finanzplanungszeitraum rückläufig sind.

Tabelle 5: Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

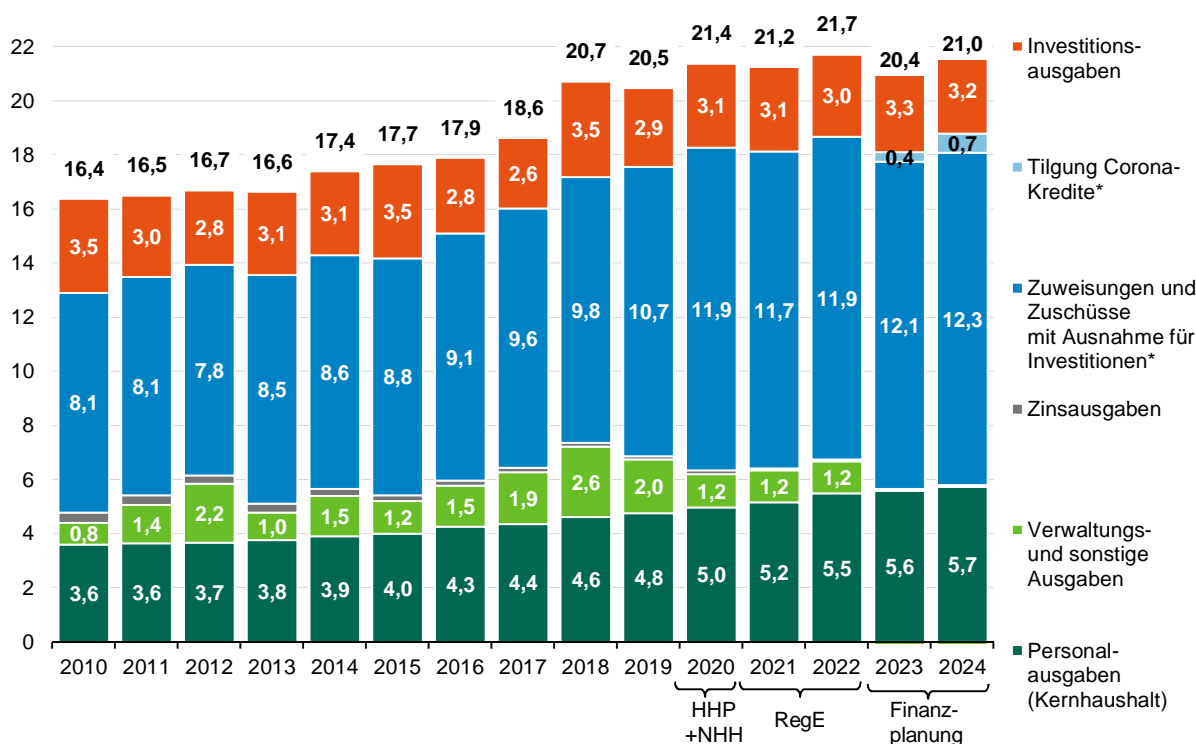
	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	776,0	896,8	909,4	842,6	808,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		15,6%	1,4%	-7,3%	-4,1%
dar.: GRW - Gem.-Aufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur "	124,6	75,7	87,4	130,5	129,0
GAK - Gem.-Aufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes "	28,7	29,0	28,8	34,2	31,9
Sonstige investive Bundes-Mittel	267,0	406,7	428,5	346,4	332,6
dar.: Regionalisierungsmittel	40,8	63,2	66,6	77,1	78,1
Städtebauförderung	87,1	89,5	87,2	85,0	83,2
Sozialer Wohnungsbau	50,0	13,9	34,2	50,8	48,6
DigitalPakt Schule	3,6	117,4	117,4	29,8	29,9
Investive EU-Mittel	255,7	298,6	270,7	237,4	237,4

5 Ausgaben des Freistaates Sachsen

5.1 Gesamtausgaben und globale Minderausgaben

Angesichts rückläufiger Gesamteinnahmen werden die Ausgaben des Freistaates Sachsen im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung von rd. 21,4 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf rd. 21,0 Mrd. Euro im Jahr 2024 sinken (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro



* Zuführungen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen für den Schuldendienst werden gesondert von den übrigen Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen ausgewiesen. Hinweis: Die Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben weisen 2023 und 2024 aufgrund der Einbeziehung der globalen Minderausgabe jeweils einen Wert von rd. -1 Mrd. Euro auf und sind daher in Abb. 5 nicht dargestellt.

Circa 69 % der Gesamtausgaben des Freistaates entfallen im Jahr 2020 auf stellenplangebundene Personalausgaben und Ausgaben für gesetzliche Leistungen, welche haushaltssystematisch vor allem den sogenannten „Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ zugerechnet werden. Ausgaben in den beiden Kategorien sind vergleichsweise schwer rückführbar und dürften bis 2024 ungeachtet des geringeren Einnahmerahmens weiter ansteigen. Zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsens zählt auch die Tilgung von im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Krediten in Höhe von 375 Mio. Euro und 705 Mio. Euro in den Jahren 2023 bzw. 2024. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für die Jahre 2023 und 2024 in der Finanzplanung globale Minderausgaben auszubringen, um die fortgeschriebenen Ausgaben in den

durch die voraussichtlichen Einnahmen vorgegeben Rahmen einordnen zu können. Diese globalen Minderausgaben in Höhe von jeweils rund 2,2 Mrd. Euro zeigen erhebliche haushalterische Handlungsbedarfe auf. Sie ergeben sich der Höhe nach im Wesentlichen aus den bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019-2023 ausgewiesenen globalen Minderausgaben von über 600 Mio. Euro pro Jahr, den Steuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie bei gleichzeitigem Wegfall ihrer Kompensation über den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen, der einsetzenden Tilgung und den steigenden Ausgaben im Bereich sonstiger gesetzlicher Leistungen. Die Steuermindereinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Pandemie aus dem Oktober 2019 und die Ausgaben für die Tilgungen von Krediten belaufen sich in Summe auf rd. 1,3 Mrd. Euro und ca. 1,6 Mrd. Euro in den Jahren 2023 bzw. 2024.

Tabelle 6: Gesamtausgaben und globale Minderausgabe, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtausgaben (basierend auf Einnahmerahmen)	21.382,0	21.245,5	21.712,6	20.384,5	20.984,6
Fortgeschriebene Ausgaben	21.382,0	21.245,5	21.712,6	22.605,3	23.176,4
Globale Minderausgabe	0,0	0,0	0,0	-2.220,8	-2.191,8

5.2 Personalausgaben

Ein erheblicher Ausgabenposten sind die Personalausgaben. Dabei werden gemäß Haushaltssystematik nur die Ausgaben für das Personal im Kernhaushalt – insb. Verwaltung, Schulen und Polizei – sowie die Versorgungsausgaben als „echte“ Personalausgaben ausgewiesen. Die Personalausgaben für Beschäftigte in Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Sachsenforst) sowie in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen), die Erstattungen für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) und die Zuführungen zum Generationenfonds werden dagegen der Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ zugeordnet. Die Personalausgaben im Kernhaushalt inklusive der Versorgungsausgaben erhöhen sich von 2020 bis 2024 um 750 Mio. Euro auf rd. 5,7 Mrd. Euro. Dies ergibt sich aus der Stellenentwicklung sowie den erwarteten Tarifentgeltsteigerungen und Besoldungsanpassungen. Der Stellenplan im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 sieht eine Anhebung der Stellenanzahl von 91.935 Stellen im Jahr 2020 auf 94.040 Stellen im Jahr 2022 vor, insb. zur Deckung des Lehrerberarfs, für zusätzliches Personal an den

Hochschulen, aufgrund der Regierungsneubildung sowie im Zuge dringender Bedarfe wie etwa im Bereich der Digitalisierung. Zudem sieht der Regierungsentwurf 536 zusätzliche Ausbildungsstellen bis 2022 sowie die Streichung bislang ausgebrachter kw-Vermerke vor. Die Ausgaben für die Versorgungsempfänger steigen einschließlich der Beihilfeausgaben für diesen Personenkreis zwischen 2020 und 2024 von rd. 392 Mio. Euro auf ca. 587 Mio. Euro an. Ein über die Jahre wachsender Teil dieser Ausgaben wird jedoch durch Entnahmen aus dem Generationenfonds Sachsen gedeckt.

Tabelle 7: Personalausgaben, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Personalausgaben im Kernhaushalt	4.974,2	5.170,4	5.482,9	5.587,9	5.724,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		3,9%	6,0%	1,9%	2,4%
davon: Stellenplangebundene Personalausgaben	4.303,7	4.482,3	4.726,4	4.792,4	4.874,5
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe	391,8	445,1	487,6	536,0	586,5
Sonstige Personalausgaben*	278,6	243,0	268,9	259,6	263,0
<i>nachrichtlich:</i>					
Erstattungen des Generationenfonds**	128,9	155,0	194,0	210,0	238,0

* einschließlich drittmittelfinanzierte Personalausgaben; ** ohne Versorgungslastenteilung

5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Der Ausgabenbereich „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: laufende Zuweisungen und Zuschüsse) umfasst vor allem bundes- und landesgesetzliche Leistungen wie z. B. die laufenden Zuweisungen des Freistaates an die sächsischen Kommunen im Rahmen des SächsFAG, die Zuführungen an den Generationsfonds, die AAÜG-Erstattungen an den Bund sowie die Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen und Staatsbetriebe. Ab 2023 umfasst dieser Bereich außerdem die Schuldendiensthilfen an den Corona-Bewältigungsfonds, die zur Tilgung von Krediten verwendet werden sollen. Auch beeinflusst hierdurch steigen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bis 2024 um ca. 1,1 Mrd. Euro auf 13,0 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 8). Außerdem tragen dazu z. B. die steigenden Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates an die Kommunen, die kontinuierlich zunehmenden Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und die höheren Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft bei. Die Zuführungen an den Generationenfonds nehmen aufgrund einer steigenden Beamtenschaft und der allgemeinen Besoldungsentwicklung bis

2024 voraussichtlich weiter zu. Hinsichtlich der Erstattungen nach dem AAÜG wird der Freistaat indes entlastet, da die Bundesregierung sich fortan stärker an den AAÜG-Ausgaben beteiligt.

Tabelle 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	11.921,4	11.707,3	11.936,7	12.455,6	12.975,7
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-1,8%	2,0%	4,3%	4,2%
dar.: lfd. Zuschüsse an öff. Einrichtungen*	1.192,9	1.276,5	1.265,1	1.307,6	1.339,9
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	893,2	774,5	787,5	800,0	808,0
Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,0	0,0	0,0	375,0	705,0
Zuführungen an den Generationenfonds	826,3	841,6	894,6	912,5	930,7
Schulen in freier Trägerschaft	422,7	489,3	501,3	520,1	544,5
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.119,4	6.233,4	6.304,3	6.302,6	6.433,1

* ohne Zuführungen an den Generationenfonds

Von den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an die Kommunen erfolgt weiter mehr als die Hälfte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG; siehe Tabelle 9), wodurch die Kommunen u. a. an der Steuereinnahmeentwicklung des Landes partizipieren (vgl. auch Abschnitt 8). Die Zuweisungen an die Kommunen im SächsFAG dürften bis 2024 auf rd. 3,5 Mrd. Euro p. a. wachsen. Daneben erhöht sich der Landeszuschuss zu den Kindertageseinrichtungen auf rd. 831 Mio. Euro. Maßgeblich ist hier zum einen die erfolgte Erhöhung der Zuschussätze je Kind zur Jahresmitte 2019, die 2020 erstmalig vollständig wirksam wurde. Zum anderen dürfte der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter zunehmen. Für weitere Leistungen der Kommunen insb. im Sozialbereich (z. B. Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter) erhält der Freistaat Bundesmittel, die er eins zu eins über den Landeshaushalt an die Kommunen weiterleitet. Aus der Dynamik dieser „durchlaufenden Posten“ entsteht also keine Haushaltsbelastung oder -entlastung.

Tabelle 9: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.119,4	6.233,4	6.304,3	6.302,6	6.433,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		1,9%	1,1%	0,0%	2,1%
dar.: SächsFAG	3.249,0	3.356,3	3.405,4	3.414,1	3.527,9
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung	315,5	369,3	373,8	373,8	373,8
Ausgaben für Grundsicherung im Alter	171,7	186,8	192,4	198,2	201,1
Zuweisungen an Gemeinden für Kita	805,0	805,7	820,5	828,4	830,6
Zuweisungen FlüAG-Pauschale	263,1	230,0	250,0	250,0	250,0
Erstattungen für UMA	78,1	41,8	41,8	41,8	41,8

5.4 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben übersteigen trotz steigender Ausgaben für Personal und gesetzliche Leistungen bis 2024 die Marke von 3 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 10). Auch die Investitionsquote bewegt sich bis 2024 in einem Korridor zwischen 14 und 16,2 %. Haushalterisch umfassen die Investitionsausgaben Baumaßnahmen, Sachinvestitionen und die Investitionsförderung von Kommunen, Unternehmen und anderen privaten Organisationen. Für Baumaßnahmen im Freistaat Sachsen ist zwischen 2020 und 2024 ein jährliches Bauvolumen von durchschnittlich ca. 470 Mio. Euro vorgesehen. Im Landesbau bilden weiterhin die innere Sicherheit und kontinuierliche Verbesserung der Forschungs- und Lehrbedingungen in den Hochschulen Schwerpunkte. Hinzu kommen unter anderem ein umfangreiches Neubauvorhaben für die Landesuntersuchungsanstalt in Bischofswerda und Vorhaben im Bereich der Kunst und Kultur sowie Schlösser und Museen. Ein Großteil der Sachinvestitionen fällt weiterhin im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Behörden für Informationstechnik sowie für die Ausstattung der Polizei an. Die Sachinvestitionen übersteigen in den Jahren 2021 bis 2024 das Niveau des Jahres 2020. Den mit Abstand größten Anteil an den Investitionsausgaben hat die Investitionsförderung des Freistaates für die Kommunen und privatwirtschaftlichen Institutionen. Das gesamte Förderspektrum, gegliedert nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben, befindet sich in Tabelle 17.

Tabelle 10: Investitionsausgaben, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	3.119,0	3.122,6	3.039,7	3.295,7	3.188,8
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		0,1%	-2,7%	8,4%	-3,2%
davon: Baumaßnahmen (HG 7)	511,2	533,7	478,1	432,7	386,1
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81-82)	146,0	178,2	166,2	202,9	188,8
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.461,9	2.410,7	2.395,4	2.660,0	2.613,9
dar.: Investitionsförderung für Kommunen	1.108,4	999,1	911,5	1.070,1	1.081,3

6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke tätigen zu können sowie Vorsorge für vorübergehende Sondersituationen zu treffen, nutzt der Freistaat Sachsen Rücklagen und Sondervermögen. Rücklagen und Sondervermögen unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung und stehen nicht zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung zur Verfügung.

Zur Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie wird der Staatshaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 mit erheblichen Entnahmen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen gestützt. Über dieses Sondervermögen werden bis Ende 2022 alle Einnahmen und Ausgaben mit Bezug zur COVID-19-Pandemie abgerechnet, wozu auch die Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge der Pandemie gehört. Zur Finanzierung wurden dem Sondervermögen zunächst 650 Mio. Euro aus der Haushaltsausgleichsrücklage und 75 Mio. Euro aus dem Verzicht auf die planmäßige Schuldentilgung zugeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Steuerschätzung November 2020 werden im Zeitraum von 2020 bis 2022 insgesamt 3,7 Mrd. Euro aus dem Fonds entnommen. Da die infolge der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vollzogene bzw. zu vollziehende Kreditaufnahme von insgesamt bis zu 6 Mrd. Euro im Rahmen des Fonds umgesetzt wird, haben die planmäßig ab 2023 zu erfüllenden Tilgungsverpflichtungen ebenfalls über den Fonds zu erfolgen. Hierfür werden dem Sondervermögen in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich 375 Mio. bzw. 705 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt zuzuführen sein. In 2023ff. wirkt der Fonds somit nicht mehr haushaltsentlastend, sondern haushaltsbelastend.

In den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 wirken zudem der Zukunftssicherungsfonds, die Personalausgabenrücklage sowie die Haushaltsausgleichsrücklage haushaltsentlastend. Zur Finanzierung wichtiger Investitionsvorhaben werden in 2021/2022 jährlich 300 Mio. Euro aus dem Zukunftssicherungsfonds entnommen, im Haushalt vereinnahmt und in den gesetzlich bestimmten Investitionsbereichen verausgabt. Der Bestand der Personalausgabenrücklage wird mit Entnahmen von jährlich 123 Mio. Euro in 2021 und 2022 gänzlich aufgebraucht. Zur Deckung von Ausgaben wird in den Jahren 2021 und 2022 zudem ein Betrag von insgesamt ca. 329 Mio. Euro aus der Haushaltsausgleichsrücklage entnommen. Ebenso wird die Haushaltsausgleichsrücklage von 2021 bis 2024 als Finanzierungsquelle für die Maßnahmen des Sofortprogramms „Start 2020“ genutzt, wofür der Rücklage insgesamt rd. 190 Mio. Euro entnommen werden. Der Sockelbestand der Haushaltsausgleichsrücklage zur Absicherung möglicher konjunktureller Einnahmerückgänge in Höhe von rd. 1,31 Mrd. Euro bleibt hiervon unberührt.

Zur langfristigen Finanzierung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlerevieren soll im Jahr 2021 ein entsprechendes Sondervermögen errichtet und mit einem Betrag von

rd. 86,5 Mio. Euro ausgestattet werden, gefolgt von Mindestzuführungen in Höhe von 15 Mio. Euro p. a. ab 2023. Die anfängliche Finanzierung des Sondervermögens erfolgt haushaltsneutral durch den Endbestand des Garantiefonds, welcher nach erfolgtem Abschluss des Verkaufs der Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB zeitgleich aufgelöst werden soll.

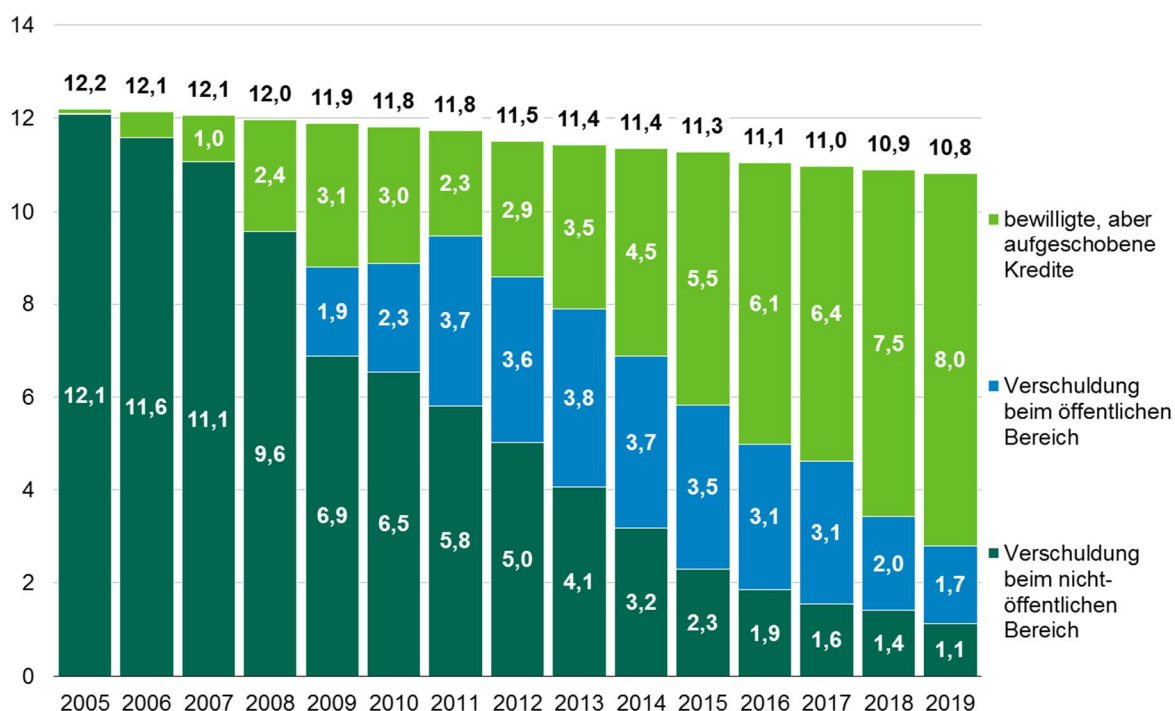
Insgesamt betrachtet wird der Staatshaushalt in den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2022 in hohem Maße durch Entnahmen aus Sondervermögen und Rücklagen gestützt, während ab 2023 keine nennenswerten Entnahmen mehr geplant sind und im Falle des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen der Staatshaushalt ab dem Zeitpunkt die Tilgungen der aktuell aufgenommenen Kredite durch entsprechende Zuführungen an den Fonds zu tragen hat.

7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen

Ende 2019 lag der haushaltsmäßige Schuldenstand des Freistaates bei 10,825 Mrd. Euro. Damit konnte der Schuldenstand im Sinne einer soliden und generationengerechten Finanzpolitik auch im Haushaltsjahr 2019 um weitere 75 Mio. Euro verringert werden. Insgesamt wurden zwischen 2006 und 2019 Schulden im Umfang von mehr als 1,3 Mrd. Euro (ca. 11 % des ursprünglichen Schuldenstandes) kontinuierlich getilgt.

Vom gesamten haushaltsmäßigen Schuldenstand Ende 2019 entfielen rd. 1,1 Mrd. Euro auf den nicht-öffentlichen Bereich, d. h. auf Schulden gegenüber Kreditinstituten oder Versicherungen und ca. 1,7 Mrd. Euro auf Schulden bei öffentlichen Haushalten.² Die verbleibende Verschuldung ergibt sich rechnerisch aus bewilligten, aber aufgeschobenen Krediten im Sinne des § 18 SäHO (vgl. Abbildung 6). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich wird bis Ende 2022 auf nahezu Null absinken, da der Freistaat diese Schulden bei öffentlichen Haushalten zurückzahlen muss und sich voraussichtlich am Kreditmarkt refinanzieren wird.

Abbildung 6: Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro

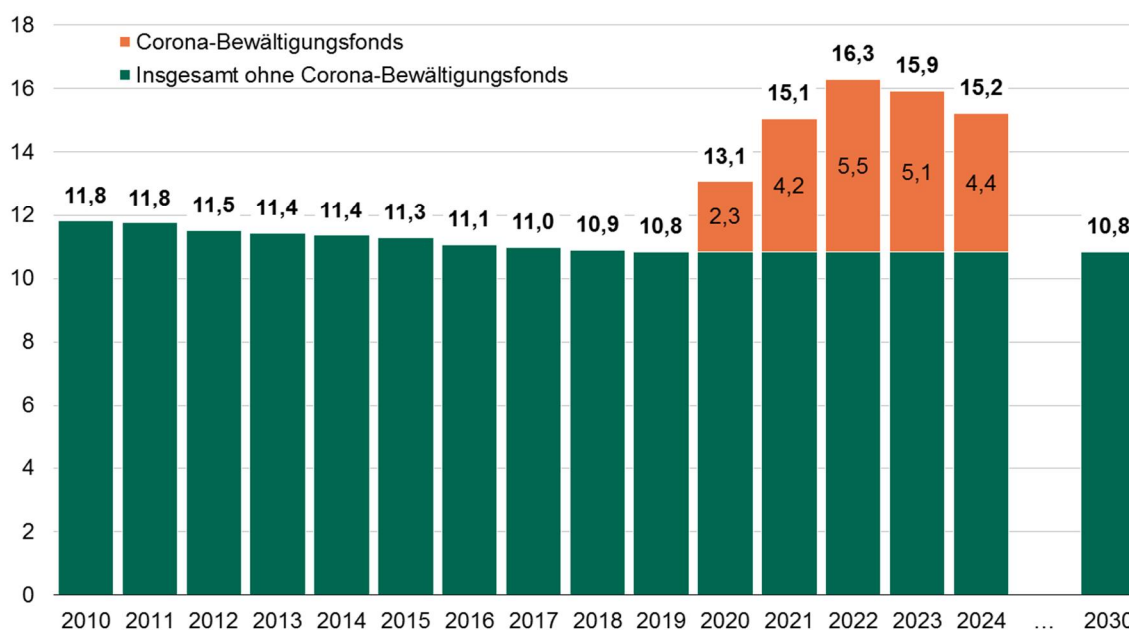


Im Finanzplanungszeitraum wird der weitere Abbau der Staatsverschuldung pandemiebedingt ausgesetzt. Die Mittel für die im Jahr 2020 vorgesehene Schuldentilgung von 75 Mio. Euro wurden dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen zugeführt. Darüber hinaus erteilte der

² Schulden bei öffentlichen Haushalten hat der Freistaat nahezu ausschließlich gegenüber dem Generationenfonds Sachsen (Anstalt des öffentlichen Rechts).

Sächsische Landtag dem Sondervermögen gestützt auf Art. 95 Abs. 5 SächsVerf eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von bis zu 6 Mrd. Euro, um den finanziellen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie wirkungsvoll begegnen zu können. Verfassungsgemäß ist diese Kreditaufnahmeermächtigung mit einem Tilgungsplan verknüpft. Diese sieht eine Tilgung im dritten bis achten Jahr nach der Kreditaufnahme in Höhe von je einem Sechstel der jeweils aufgenommenen Kreditsumme vor. Dadurch wird die Staatsverschuldung bis zum Jahr 2022 aktuellen Schätzungen zufolge schrittweise auf bis zu 16,3 Mrd. Euro steigen (vgl. Abbildung 7). Mit der anschließend geplanten Tilgung der Kredite, die über Zuweisungen aus dem Kernhaushalt an den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen finanziert wird, nimmt der Schuldenstand wieder ab. Spätestens im Jahr 2030 wird der Schuldenstand auf der Grundlage aktueller rechtlicher Regelungen somit wieder sein Vorkrisenniveau erreichen.

Abbildung 7: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030

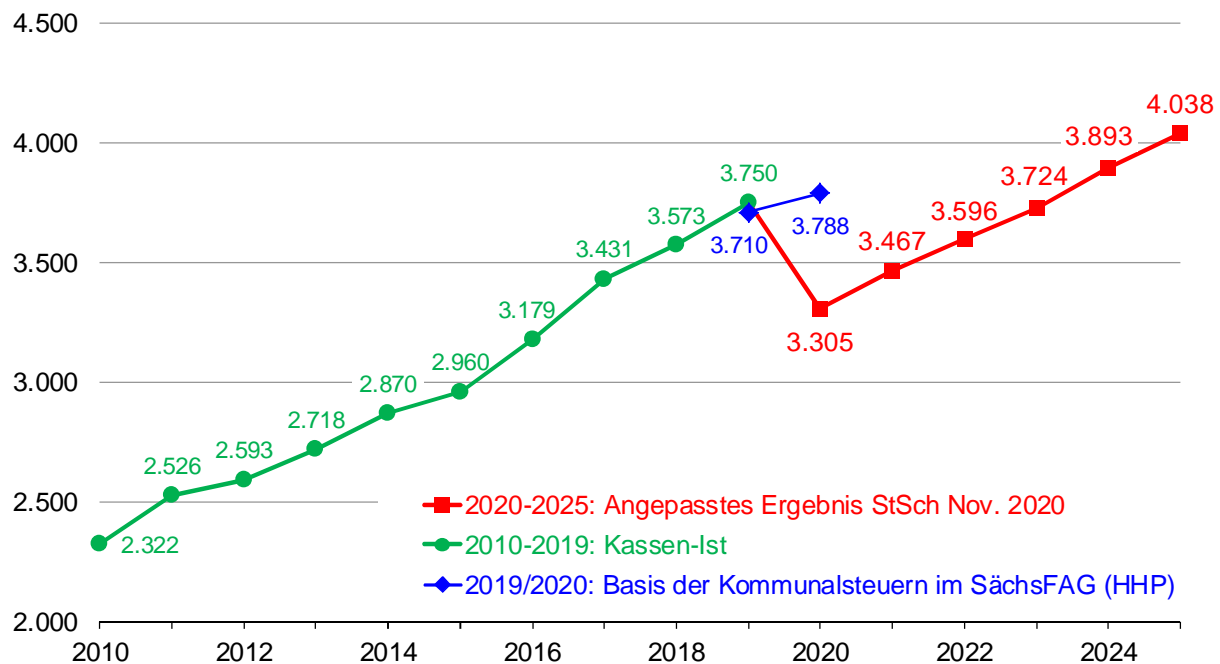


Anmerkung: Grundlage der dargestellten Verschuldung des Corona-Bewältigungsfonds bildet die Steuerschätzung November 2020, welche die Höhe der Kompensation der Steuermindereinnahmen durch den Fonds bestimmt.

8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Die Steuereinnahmen der Kommunen bleiben aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 erheblich hinter dem Prognosewert in der Haushaltsplanung zurück. Trotz des für die Folgejahre erwarteten Anstiegs des kommunalen Steueraufkommens wird erst im Jahr 2023 mit einem Überschreiten des Vorkrisenniveaus bei den Gemeindesteuern gerechnet (vgl. Abbildung 8).

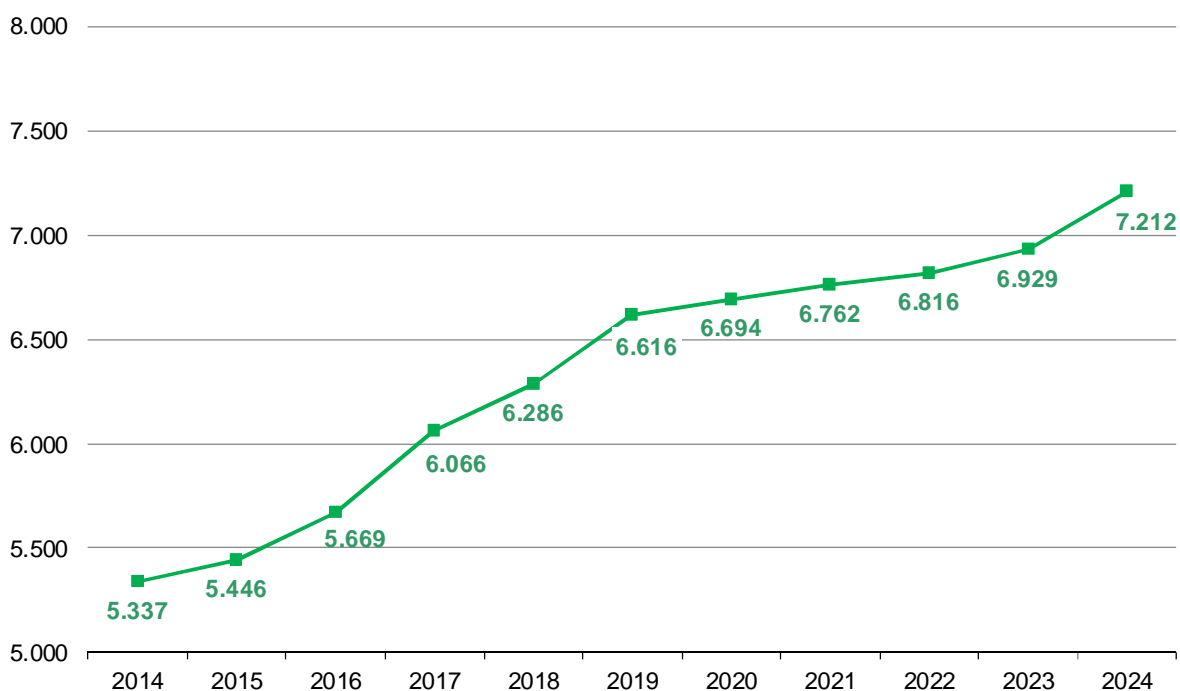
Abbildung 8: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik (2010-2019), angepasste Steuerschätzung November 2020

Die allgemeinen Deckungsmittel werden sich dennoch weitgehend positiv entwickeln (vgl. Abbildung 9). Um diese Entwicklung zu erreichen, soll der aus dem Jahr 2020 resultierende und regulär im Jahr 2022 fällige von den Kommunen zu erbringende Abrechnungsbetrag von 279 Mio. Euro auf drei Jahre gestreckt werden. Weiterhin soll die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2022 dauerhaft um 30 Mio. Euro erhöht werden. Einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung der allgemeinen Deckungsmittel sollen weitere Zuweisungen des Freistaates für kommunale Steuermindereinnahmen in Höhe von 59,7 Mio. und 103,5 Mio. Euro in den Jahren 2021 bzw. 2022 leisten. Der Freistaat wird somit trotz schwieriger Bedingungen für eine verlässliche und planbare Finanzausstattung der sächsischen Kommunen Sorge tragen. Nicht zuletzt werden auch die sukzessiven Auszahlungen aus dem kommunalen Strukturfonds, welche die finanziellen Wirkungen der geplanten Strukturveränderungen im künftigen sächsischen Finanzausgleichsgesetz abfedern sollen, einen weiteren Beitrag zur Stabilisierung der allgemeinen Deckungsmittel leisten.

Abbildung 9: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quellen: Steuern bis 2019 Vierteljährliche Kassenstatistik, ab 2020 Steuerschätzung November 2020 sowie jeweiliges SächsFAG und SächsFAG-Entwurf 2021/22, ab 2023 Steuerschätzung November 2020, Bundesmittel für GewSt 2021 angerechnet

Tabelle 11: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro

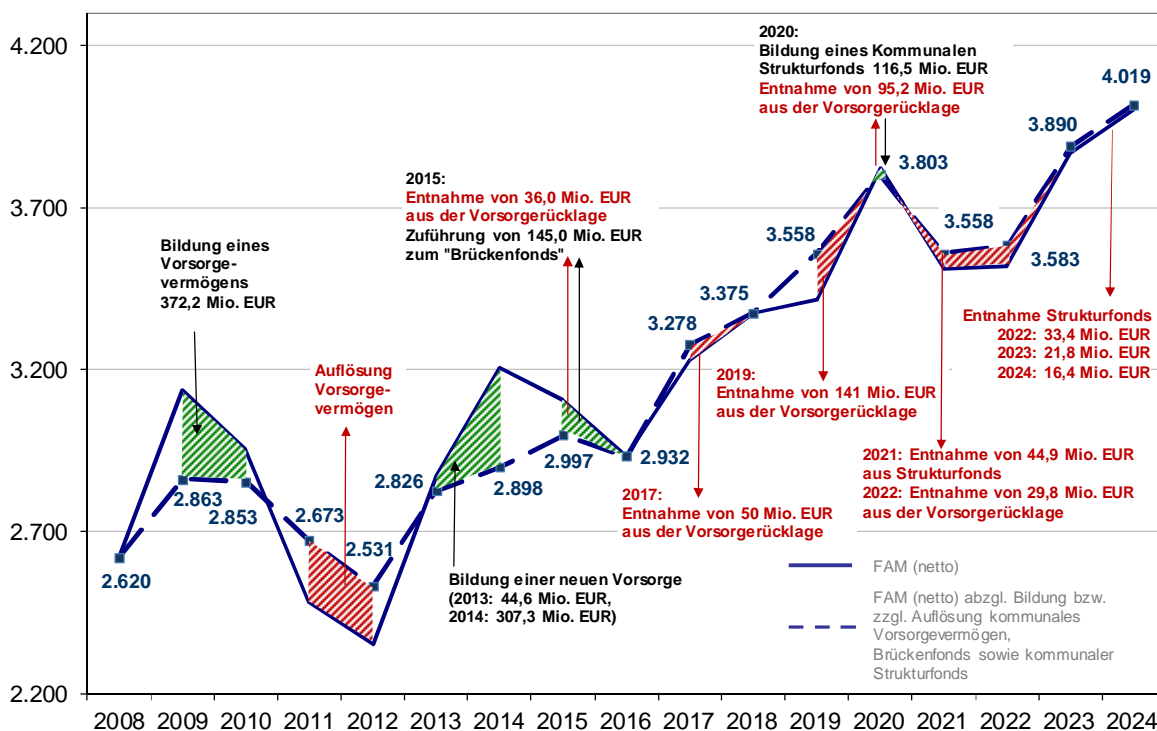
	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzausgleichsmasse brutto	3.720,7	3.500,3	3.670,0	3.887,6	4.014,2
Abrechnungsbeträge	103,5	14,5	-182,5	-19,5	-11,5
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG		-1,6	2,6		
Aufstockung GMG I			30,0		
Finanzausgleichsmasse netto	3.824,2	3.513,3	3.520,1	3.868,0	4.002,7
Erhöhungsbetrag für § 22a SächsFAG		44,9	33,4	21,8	16,4
Erhöhungsbetrag für § 22c Abs. 1 Nr. 1, 2 SächsFAG	226,3	59,7	103,5		
Erhöhungsbetrag für § 22c Abs. 1 Nr. 2, 3 SächsFAG	168,9				
Finanzausgleichsmasse netto nach Erhöhungsbetrag	4.219,3	3.617,8	3.657,0	3.889,9	4.019,1

Hinweis: Für das Jahr 2020 sind Zuweisungen zur Überwindung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie berücksichtigt, welche im Nachtragshaushalt 2021/2022 nicht enthalten sind. Grundlage für die Werte 2021/2022 ist der Gesetzentwurf zum SächsFAG. Werte 2023/2023 basieren auf der Steuerschätzung November 2020.

Um kurzfristig die bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden im Verlauf der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 eintretenden Verluste bei den Steuereinnahmen ab-

zufedern, wurde mit dem Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie deren dezentrales Vorsorgevermögen im Umfang von 95,2 Mio. Euro aufgelöst. Das bei den Landkreisen noch bestehende Vorsorgevermögen in Höhe von 29,8 Mio. Euro soll im Jahr 2022 aufgelöst werden.

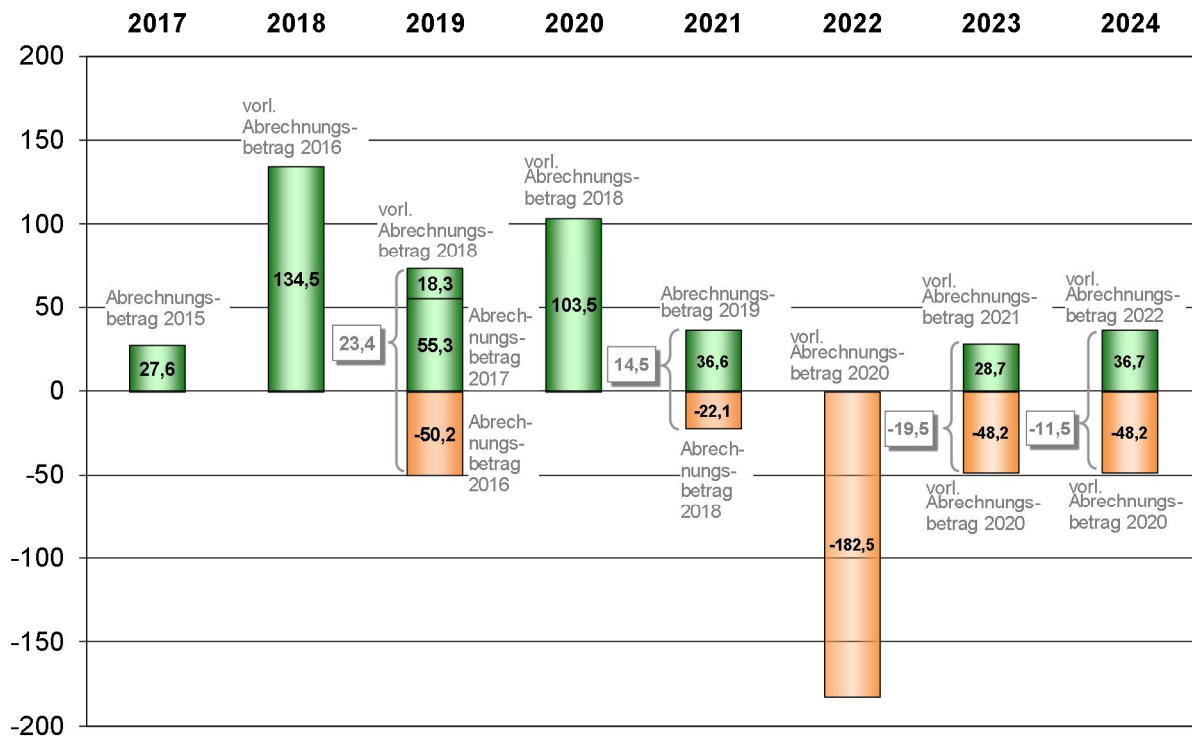
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2008-2020 und SächsFAG-Entwurf 2021/2022, ab 2023 auf Basis angepasster Steuerschätzung November 2020

Die für 2020 unter den Planungsgrundlagen des sächsischen Finanzausgleichs 2019/2020 liegenden Steuerprognosen für Freistaat und Kommunen werden für das Ausgleichsjahr 2020 zu einem voraussichtlichen Abrechnungsbetrag in Höhe von 278,9 Mio. Euro zulasten der Kommunen führen (vgl. Abbildung 11). Der Abrechnungsbetrag soll in Teilbeträgen mit der Finanzausgleichsmasse der Jahre 2022 bis 2024 verrechnet werden. Ausgehend vom Gesetzentwurf für den kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2021 und 2022 sind im Ergebnis der Steuerschätzung November 2020 in den Jahren 2023 und 2024 Abrechnungsbeträge zugunsten der Kommunen in Höhe von 28,7 Mio. Euro bzw. 36,7 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Abbildung 11: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2017 bis 2024, in Mio. Euro



Hinweis: ab 2023 Steuerschätzung November 2020, 2021/2022 Gesetzentwurf SächsFAG

9 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der sächsischen Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 verbindlich regeln. Künftige Politikentscheidungen werden nicht vorweggenommen. Ebenso wenig kann die Finanzplanung unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen abbilden. Gleichwohl bestehen für den Staatshaushalt einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2024 sowie darüber hinaus realisieren können. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik werden die wesentlichen, schon heute erkennbaren Haushaltsrisiken im Folgenden beschrieben und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Staatshaushalts aufgezeigt. Tabelle 12 schätzt dazu in einer vereinfachten Matrixdarstellung die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken sowie die von ihnen ausgehende finanzielle Belastung für den sächsischen Staatshaushalt grob ab.

Tabelle 12: Bewertungsmatrix der mittelfristigen Haushaltsrisiken

		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		Gering	Mittel	Hoch
Finanzielle Belastung	Gering	Zinsniveau		Finanzmarktstabilisierungsfonds
	Mittel		Personalausgaben	Bundshaushalt
	Hoch		COVID-19-Pandemie Konjunktur	

Die derzeit größten sowohl einnahme- als auch ausgabeseitigen Risiken für den sächsischen Staatshaushalt bestehen im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen sind derzeit mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Sie beruhen auf der Annahme, dass spätestens im Frühjahr 2021 eine nachhaltige wirtschaftliche Erholungsphase einsetzt. Ferner bestehen Unsicherheiten bezüglich der längerfristigen, wirtschaftsstrukturellen Folgen der COVID-19-Pandemie. Im Extremfall könnte eine Welle von Unternehmensinsolvenzen das Produktionspotenzial und damit die Steuerbasis dauerhaft beeinträchtigen. Über globale Wertschöpfungsketten und internationale Handelsströme

wirkt sich zudem die Entwicklung in anderen Staaten auf die gesamtwirtschaftliche Erholung in Deutschland aus.

Unabhängig von der COVID-19-Pandemie drohen weitere Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch neue oder anhaltende Handelskonflikte, z. B. zwischen den USA und China, sowie durch den möglicherweise ungeordneten Austritt Großbritanniens aus der EU. Die Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU über Folgeabkommen haben bis dato keine substanziellen Fortschritte erzielt; zugleich schließt die britische Regierung eine Verlängerung der Übergangsregelungen über den 31.12.2020 hinaus aus. Verstetigen bzw. verschärfen sich die Handelskonflikte oder scheidet Großbritannien ungeregelt aus der EU aus, dürfte das Wirtschaftswachstum nochmals schwächer ausfallen, als in den bisherigen Berechnungen unterstellt ist. Jede weitere Abschwächung birgt dabei das Risiko von Steuermindereinnahmen für den Freistaat Sachsen.

Weitere erhebliche Risiken drohen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen des Bundes. Zum einen weist der Bund in seiner aktuellen Finanzplanung erhebliche haushalterische Handlungsbedarfe aus, die das Bundesfinanzministerium mit 9,9 Mrd. Euro (2022), 16,4 Mrd. Euro (2023) und 16,2 Mrd. Euro (2024) beziffert. Hier besteht das Risiko, dass entsprechend mittel- bis langfristig notwendige Konsolidierungsmaßnahmen z. B. durch die Minderung von Förderprogrammen auch zu Lasten der Länder getroffen werden. Zum anderen hat der Bund in den letzten Jahren zunehmend durch Anschubfinanzierungen Standarderhöhungen in den Ländern durchgesetzt, welche die Länder nach Auslaufen der Anschubfinanzierungsphase dauerhaft und vollständig in ihren Haushalten weiterfinanzieren müssen. Eine Fortführung oder gar Ausweitung dieser Praxis würde im Staatshaushalt weitere Mittel binden, die dem Freistaat dann nicht mehr für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Im Staatshaushalt selbst könnten die Personalausgaben und Versorgungsbezüge stärker steigen, als sie in der Finanzplanung veranschlagt wurden. Angesichts des hohen Anteils von Landesbeschäftigten, die bis 2030 in den Ruhestand gehen, sowie der allgemein zunehmenden Schwierigkeiten, entsprechend ausgebildeten Nachwuchs zu gewinnen, sind höhere Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst künftig nicht auszuschließen. Da die Tarifabschlüsse regelmäßig ebenso für die Beamten übernommen werden, würden sich folglich auch überdurchschnittliche Steigerungen der Versorgungsbezüge ergeben.

Im Zuge der Finanzmarktkrise hatte die Bundesregierung den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) geschaffen, um deutsche Banken zu stützen. Für Verluste des FMS stehen der Bund sowie die Länder ein. Der sächsische Verlustanteil beträgt maximal 344 Mio. Euro und wäre bei einem Gesamtverlust des FMS von ca. 22 Mrd. Euro zu zahlen. Der bis Ende 2019

aufgelaufene Fehlbetrag beträgt rd. 23 Mrd. Euro. Die tatsächliche Höhe der aus dem FMS für Sachsen resultierenden haushaltswirksamen Belastung wird jedoch erst mit einer derzeit zeitlich noch unbestimmten Abrechnung des FMS festgestellt.

Geringere Risiken für den Staatshaushalt bestehen zudem in einem unerwarteten Anstieg des Zinsniveaus.

10 Anhang

Tabelle 13: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2020 bis 2024, in Mio. Euro

	HHP+NHH	Regierungsentwurf			Finanzplanung	
	2020	2021	2022	2023	2024	
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	14.609,0	15.529,0	16.252,0	16.756,0	17.391,0	
Steuereinnahmen	12.272,1	13.436,1	14.107,1	14.541,1	15.095,1	
Gemeinschaftsteuern	11.706,0	12.797,0	13.453,0	13.874,0	14.413,0	
Lohnsteuer	3.051,0	2.854,0	2.978,0	3.147,0	3.330,0	
Veranlagte Einkommensteuer	622,0	579,0	581,0	620,0	670,0	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	163,0	171,0	193,0	211,0	213,0	
Körperschaftsteuer	532,0	412,0	445,0	463,0	488,0	
Umsatzsteuer	7.195,0	8.660,0	9.131,0	9.306,0	9.580,0	
Gewerbesteuerumlage	87,0	73,0	77,0	79,0	83,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	56,0	48,0	48,0	48,0	49,0	
Ländersteuern	566,1	639,1	654,1	667,1	682,1	
Erbschaftsteuer	38,0	59,0	61,0	63,0	65,0	
Grunderwerbsteuer	370,0	409,0	419,0	429,0	439,0	
Lotteriesteuer	57,0	59,0	60,0	60,0	61,0	
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
Sportwettensteuer	20,0	29,0	30,0	31,0	33,0	
Feuerschutzsteuer	21,0	22,0	23,0	23,0	24,0	
Biersteuer	60,0	61,0	61,0	61,0	60,0	
Steuerinduzierte Einnahmen	2.336,9	2.092,9	2.144,9	2.214,9	2.295,9	
Allgemeine BEZ	1.405,0	1.232,0	1.271,0	1.327,0	1.387,0	
Gemeindesteuerkraft-BEZ	530,0	459,0	472,0	486,0	507,0	
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9	

Grundlage für die Jahre 2021 bis 2024: Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2020

Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

			HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	2020	2021	2022	2023	2024
EINNAHMEN							
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		18.888,4	19.594,1	20.026,7	19.448,5	20.086,0
11**	Steuern		12.272,1	13.436,1	14.107,1	14.541,1	15.095,1
110*	Gemeinschaftsteuern		11.706,0	12.797,0	13.453,0	13.874,0	14.413,0
1101	Lohnsteuer	011	3.051,0	2.854,0	2.978,0	3.147,0	3.330,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	622,0	579,0	581,0	620,0	670,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	751,0	631,0	686,0	722,0	750,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	7.195,0	8.660,0	9.131,0	9.306,0	9.580,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	87,0	73,0	77,0	79,0	83,0
111*	Landessteuern		566,1	639,1	654,1	667,1	682,1
1113	Biersteuer	061	60,0	61,0	61,0	61,0	60,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055 059, 069	506,1	578,1	593,1	606,1	622,1
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	23,3	24,3	24,5	24,5	24,5
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	82,7	79,3	81,3	83,5	83,9
14**	Zinseinnahmen		1,8	1,1	1,1	1,0	1,0
142*	von anderen Bereichen	16	1,8	1,1	1,1	1,0	1,0
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendienst.)		6.237,6	5.792,8	5.551,1	4.536,9	4.619,9
151*	vom öffentlichen Bereich		5.828,1	5.231,9	4.995,2	3.976,1	4.074,2
1511	vom Bund	211, 231	3.957,6	3.762,7	3.815,2	3.892,0	3.994,3
1513	Sonstige von Ländern	232	16,8	20,1	21,6	28,5	24,2
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	20,5	22,1	21,9	21,9	21,9
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	12,2	14,1	18,9	19,8	19,9
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	1.821,1	1.413,0	1.117,5	13,8	13,9
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	409,5	560,9	556,0	560,8	545,8
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen v. Verw.-Ausgaben		6,5	6,3	6,4	6,4	6,4
162*	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen v. Verw.-Ausgaben v. anderen Bereichen	26	6,5	6,3	6,4	6,4	6,4
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		264,5	254,2	255,3	255,2	255,2
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	191,8	200,5	201,6	202,0	202,0
172*	Sonstige Einnahmen	119	72,7	53,7	53,7	53,2	53,2

Forts.: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2020	2021	2022	2023	2024
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		803,0	903,5	917,6	850,8	816,3
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
22**	Vermögensübertragungen		776,0	896,8	909,4	842,6	808,1
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		444,5	522,1	562,7	529,2	494,7
2211	vom Bund	331	420,2	511,3	544,7	511,2	493,5
2212	von Ländern	332	9,0	10,8	18,0	18,0	1,1
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	331,5	374,6	346,7	313,4	313,4
23**	Darlehensrückflüsse		22,5	2,3	3,8	3,8	3,8
231*	vom öffentlichen Bereich		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232*	von anderen Bereichen		22,4	2,2	3,7	3,7	3,7
2321	von sonstigen im Inland	181, 182	22,4	2,2	3,7	3,7	3,7
26	Gewährleistungsrückflüsse	14	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		19.691,4	20.497,6	20.944,3	20.299,2	20.902,3
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		1.675,6	732,3	752,6	69,8	67,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	1.675,6	732,3	752,6	69,8	67,0
6***	Zu- und Absetzungen		15,0	15,6	15,6	15,5	15,4
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	15,0	15,6	15,6	15,5	15,4
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		21.382,0	21.245,5	21.712,6	20.384,5	20.984,6

Forts.: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

			HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben							
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		18.103,5	18.096,4	18.656,2	19.294,6	19.972,5
11**	Personalausgaben	4	4.974,2	5.170,4	5.482,9	5.587,9	5.724,0
12**	Laufender Sachaufwand		1.384,5	1.572,7	1.665,9	1.725,9	1.730,3
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.058,3	1.139,9	1.165,8	1.176,1	1.185,2
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	94,6	92,8	91,0	92,8	94,6
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	231,6	340,0	409,1	457,0	450,5
13**	Zinsausgaben		149,6	78,8	70,8	75,0	87,5
132*	an andere Bereiche		149,6	78,8	70,8	75,0	87,5
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	149,6	78,8	70,8	75,0	87,5
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensth.)		11.594,7	11.272,8	11.434,8	11.529,0	11.723,9
141*	an öffentlichen Bereich		7.812,3	7.140,9	7.219,3	7.237,6	7.376,3
1411	an Bund	611, 631	915,3	803,0	815,3	828,3	838,2
1413	Sonstige an Länder	632	27,9	37,0	39,5	45,1	42,7
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	3.124,5	3.207,2	3.272,3	3.265,0	3.378,9
1415	Sonstige an Gemeinden/GV	633	2.468,7	2.492,5	2.488,3	2.484,0	2.492,8
1416	an Sondervermögen	614, 634	734,1	50,4	41,1	42,4	42,5
1417	an Zweckverbände	617, 637	526,2	533,7	543,7	553,5	561,5
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	15,6	17,2	19,1	19,2	19,8
142*	an andere Bereiche		3.782,4	4.131,8	4.215,5	4.291,4	4.347,6
1422	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	2.745,2	2.961,6	3.002,8	3.056,7	3.082,1
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	430,8	457,9	467,8	469,5	475,6
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	604,8	710,8	743,8	764,1	788,9
1425	an Ausland	687, 688, 689	1,6	1,4	1,1	1,1	1,1
15**	Schuldendiensthilfen		0,5	1,8	1,8	376,8	706,8
151*	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	375,0	705,0
1513	an sonst. öffentl. Bereich	621, 624, 626, 627	0,0	0,0	0,0	375,0	705,0
152*	an andere Bereiche		0,5	1,8	1,8	1,8	1,8
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	0,5	1,8	1,8	1,8	1,8

Forts.: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2020	2021	2022	2023	2024
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		3.119,0	3.122,6	3.039,7	3.295,7	3.188,8
21**	Sachinvestitionen		657,1	711,9	644,3	635,7	574,9
211*	Baumaßnahmen	7	511,2	533,7	478,1	432,7	386,1
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	146,0	178,2	166,2	202,9	188,8
22**	Vermögensübertragungen und Zuweisungen und Zuschüsse für		2.350,6	2.306,0	2.299,5	2.566,0	2.519,9
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.146,8	1.103,3	931,2	1.108,6	1.120,3
2211	an Länder	882	0,2	2,9	2,9	3,9	3,9
2212	an Gemeinden/GV	883	1.086,7	971,0	874,4	1.041,9	1.053,1
2213	an Zweckverbände	887	21,7	28,1	37,0	28,2	28,2
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	38,2	101,3	16,9	34,6	35,2
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.203,8	1.202,7	1.368,3	1.457,3	1.399,5
23**	Darlehen		82,5	82,8	77,1	77,0	77,0
232*	an andere Bereiche		82,5	82,8	77,1	77,0	77,0
2321	an Sonstige im Inland	861-863	82,5	82,8	77,1	77,0	77,0
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	8,3	9,7	7,0	7,0	7,0
26**	Gewährleistungen	87	20,5	12,2	11,8	10,0	10,0
3***	Globale Mehr-/Minderausgaben	97	0,0	0,0	0,0	-2.220,8	-2.191,8
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		21.222,5	21.219,0	21.695,9	20.369,4	20.969,5
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		144,5	10,9	1,0	0,0	0,0
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	144,5	10,9	1,0	0,0	0,0
6***	Zu- und Absetzungen		15,0	15,6	15,6	15,1	15,1
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	15,0	15,6	15,6	15,1	15,1
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		21.382,0	21.245,5	21.712,6	20.384,5	20.984,6

Tabelle 15: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2020 bis 2024 (nach Gruppierungsplan), in Mio. Euro

		HHP+NHH	Regierungsentwurf			Finanzplanung	
Zweckbestimmung	Gr.-Nr.	2020	2021	2022	2023	2024	
Gesamtsumme der laufenden u. investiven Zuweisungen an Kommunen		7.227,7	7.232,5	7.215,8	7.372,7	7.514,4	
Summe laufende Mittel (HG 6)		6.119,4	6.233,4	6.304,3	6.302,6	6.433,1	
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	3.124,5	3.207,2	3.272,3	3.265,0	3.378,9	
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	617	9,4	9,4	9,5	9,5	9,5	
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.468,7	2.492,5	2.488,3	2.484,0	2.492,8	
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	637	516,9	524,3	534,2	544,0	551,9	
Summe investive Mittel (HG 8)		1.108,4	999,1	911,5	1.070,1	1.081,3	
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.086,7	971,0	874,4	1.041,9	1.053,1	
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	887	21,7	28,1	37,0	28,2	28,2	

Tabelle 16: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2020 bis 2024 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2020	2021	2022	2023	2024
Summe über alle FKZ		gesamt	7.227,7	7.232,5	7.215,8	7.372,7	7.514,4
		laufende Mittel	6.119,4	6.233,4	6.304,3	6.302,6	6.433,1
		investive Mittel	1.108,4	999,1	911,5	1.070,1	1.081,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	gesamt	269,0	241,3	272,8	256,7	264,1
		laufende Mittel	268,9	241,3	272,8	256,7	264,1
		investive Mittel	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	gesamt	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
		laufende Mittel	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	gesamt	46,9	41,6	46,6	37,6	37,6
		laufende Mittel	4,7	4,6	4,6	5,1	5,1
		investive Mittel	42,2	37,0	42,0	32,5	32,5
06	Finanzverwaltung	gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	gesamt	152,3	231,9	200,2	108,9	107,3
		laufende Mittel	35,5	44,4	45,6	41,5	39,8
		investive Mittel	116,8	187,5	154,6	67,5	67,5
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	gesamt	114,9	106,0	137,0	137,0	137,0
		laufende Mittel	114,9	106,0	137,0	137,0	137,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstiges Bildungswesen	gesamt	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
		laufende Mittel	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
		investive Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	gesamt	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
		laufende Mittel	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18/19	Kultur und Religion	gesamt	110,2	109,6	109,8	108,9	108,3
		laufende Mittel	104,9	106,6	106,9	106,1	105,5
		investive Mittel	5,3	3,0	2,8	2,7	2,7
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	gesamt	37,0	44,0	45,5	45,5	45,5
		laufende Mittel	37,0	44,0	45,5	45,5	45,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	gesamt	3,0	3,2	2,4	2,4	2,4
		laufende Mittel	3,0	3,2	2,4	2,4	2,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Forts.: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2020 bis 2024 (nach Funktionen), in Mio. Euro

		HHP+NHH	Regierungsentwurf			Finanzplanung	
FKZ	Aufgabenbereich	2020	2021	2022	2023	2024	
25	Arbeitsmarktpolitik	gesamt	594,0	610,4	570,9	572,2	570,8
		laufende Mittel	594,0	610,4	570,9	572,2	570,8
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	gesamt	127,1	92,3	93,3	94,3	94,3
		laufende Mittel	127,1	92,3	93,3	94,3	94,3
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	gesamt	825,3	833,7	843,8	839,9	837,1
		laufende Mittel	805,0	822,1	836,3	828,4	830,6
		investive Mittel	20,2	11,7	7,5	11,5	6,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	gesamt	173,1	188,0	193,6	199,3	202,2
		laufende Mittel	173,1	188,0	193,6	199,3	202,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	gesamt	38,7	36,6	36,5	37,1	36,6
		laufende Mittel	38,6	36,5	36,5	37,0	36,5
		investive Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
31	Gesundheitswesen	gesamt	2,5	0,7	0,7	0,7	0,7
		laufende Mittel	2,5	0,7	0,7	0,7	0,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sport und Erholung	gesamt	16,1	12,3	10,5	39,7	29,7
		laufende Mittel	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2
		investive Mittel	15,9	12,3	10,5	39,5	29,5
33	Umwelt- und Naturschutz	gesamt	6,3	12,1	6,0	10,7	11,6
		laufende Mittel	0,1	5,1	5,0	5,0	5,0
		investive Mittel	6,2	7,0	1,0	5,7	6,6
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	gesamt	210,1	228,9	193,2	190,1	188,5
		laufende Mittel	10,0	9,8	4,9	4,9	4,9
		investive Mittel	200,1	219,1	188,4	185,3	183,6
52	Landwirtschaft und Ernährung	gesamt	53,2	36,5	37,7	23,6	23,0
		laufende Mittel	0,0	1,0	1,3	1,3	1,3
		investive Mittel	53,2	35,5	36,4	22,3	21,7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	gesamt	21,1	28,7	37,0	28,4	28,4
		laufende Mittel	5,0	5,7	5,7	5,1	5,1
		investive Mittel	16,1	22,9	31,3	23,3	23,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	gesamt	11,0	6,4	6,4	6,4	6,4
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	11,0	6,4	6,4	6,4	6,4

Forts.: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2020 bis 2024 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP+NHH	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2020	2021	2022	2023	2024
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	gesamt	10,3	11,6	12,0	11,4	11,4
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	10,3	11,6	12,0	11,4	11,4
69	Regionale Fördermaßnahmen	gesamt	51,0	70,9	62,7	81,5	103,7
		laufende Mittel	2,5	0,9	1,3	1,3	1,5
		investive Mittel	48,5	69,9	61,4	80,2	102,2
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	gesamt	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
72	Straßen	gesamt	251,9	266,5	259,0	259,0	249,3
		laufende Mittel	100,5	115,2	115,2	115,2	115,2
		investive Mittel	151,3	151,3	143,8	143,8	134,2
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	gesamt	480,2	496,6	506,5	516,4	524,5
		laufende Mittel	480,2	496,6	506,5	516,4	524,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Nachrichtenwesen	gesamt	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5
79	Sonstiges Verkehrswesen	gesamt	9,8	10,9	11,0	11,0	11,0
		laufende Mittel	9,8	9,9	10,0	10,0	10,0
		investive Mittel	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
82	Steuern und Finanzaufgaben	gesamt	3.562,3	3.451,8	3.461,0	3.694,4	3.823,6
		laufende Mittel	3.197,7	3.285,0	3.304,0	3.312,8	3.426,6
		investive Mittel	364,6	166,8	156,9	381,6	397,0
86	Sonstiges	gesamt	3,0	3,0	2,5	2,4	2,3
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	3,0	3,0	2,5	2,4	2,3
88	Investive Zweckzuweisungen	gesamt	39,8	50,0	50,0	50,0	50,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	39,8	50,0	50,0	50,0	50,0

Tabelle 17: Investitionsförderung 2020 bis 2024 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro

Hauptfunktion	HHP+NHH	Regierungsentwurf			Finanzplanung		Gesamt
	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024	
Investitionsförderung insgesamt (OG 83-89)	2.461,9	2.410,7	2.395,4	2.660,0	2.613,9	12.541,9	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	78,9%	77,2%	78,8%	80,7%	82,0%	79,6%	
0 Allgemeine Dienste	51,5	51,9	53,5	48,6	54,6	260,1	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	2,1%	2,2%	2,2%	1,8%	2,1%	2,1%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,7%	1,7%	1,8%	1,5%	1,7%	1,6%	
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	441,9	550,1	502,3	408,9	389,7	2.292,9	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	18,0%	22,8%	21,0%	15,4%	14,9%	18,3%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	14,2%	17,6%	16,5%	12,4%	12,2%	14,5%	
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	46,3	38,9	30,1	34,0	29,0	178,2	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	1,9%	1,6%	1,3%	1,3%	1,1%	1,4%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,5%	1,2%	1,0%	1,0%	0,9%	1,1%	
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	196,2	179,7	171,3	219,7	205,5	972,4	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	8,0%	7,5%	7,2%	8,3%	7,9%	7,8%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	6,3%	5,8%	5,6%	6,7%	6,4%	6,2%	
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. kommun. Gem.-dienste	286,2	263,7	259,5	278,0	273,5	1.360,8	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	11,6%	10,9%	10,8%	10,5%	10,5%	10,9%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	9,2%	8,4%	8,5%	8,4%	8,6%	8,6%	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	134,0	166,4	163,2	52,4	47,6	563,5	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	5,4%	6,9%	6,8%	2,0%	1,8%	4,5%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	4,3%	5,3%	5,4%	1,6%	1,5%	3,6%	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	538,4	573,4	681,1	832,5	818,5	3.444,0	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	21,9%	23,8%	28,4%	31,3%	31,3%	27,5%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	17,3%	18,4%	22,4%	25,3%	25,7%	21,8%	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	298,5	323,3	290,6	302,7	294,0	1.509,1	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	12,1%	13,4%	12,1%	11,4%	11,2%	12,0%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	9,6%	10,4%	9,6%	9,2%	9,2%	9,6%	
8 Finanzwirtschaft	468,9	263,3	243,9	483,3	501,6	1.961,0	
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	19,0%	10,9%	10,2%	18,2%	19,2%	15,6%	
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	15,0%	8,4%	8,0%	14,7%	15,7%	12,4%	
nachr.: Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)	3.119,0	3.122,6	3.039,7	3.295,7	3.188,8	15.765,8	

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

November 2020

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671/72
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.